

Substanzielles Protokoll 171. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Samstag, 13. Dezember 2025, 08.30 Uhr bis 12.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 19. | 2025/444 | Weisung vom 01.10.2025:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten,
Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029,
Sammelvorlage | STR |
| 20. | 2025/176 | Weisung vom 07.05.2025:
Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit
aufgrund wesentlicher Zweckänderung | VIB |
| 21. | 2025/349 | Weisung vom 27.08.2025:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2027–2029 | VIB |
| 22. | 2025/276 | Weisung vom 02.07.2025:
Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7
(Postgebäude), neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 23. | 2024/537 A | Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und
Samuel Balsiger (SVP) vom 27.11.2024:
Kauf des Postgebäudes am Wipkingerplatz und Rückbau der
Anlage durch die Post in den Zustand um 1950 | VTE |
| 24. | 2025/561 E | Postulat von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und
Johann Widmer (SVP) vom 26.11.2025:
Alte Post Wipkingen, Abriss des Gebäudes und Erstellung
eines provisorischen Pop-Up-Parks | VTE |

- | | | | | |
|-----|----------|---|--|-----|
| 25. | 2025/568 | E | Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 03.12.2025:
Postgebäude am Wipkingerplatz, Beibehaltung der selbst-
verwalteten Nutzung bis zum Beschluss eines neuen Nutzungs-
konzepts für den Platz | VTE |
| 26. | 2025/372 | | Weisung vom 03.09.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungs-
massnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 27. | 2025/446 | | Weisung vom 01.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und
57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige
Ausgaben | FV |
| 28. | 2025/447 | | Weisung vom 01.10.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63,
Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben | FV |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5574. 2025/609

Erklärung der SVP-Fraktion vom 13.12.2025: Beschluss zum Budget 2026 und FAP 2026–2029

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Hochmut kommt vor dem Fall

Die Realitätsverweigerung von linker Seite in diesem Rat ist beispiellos und gefährlich. «Die Finanzen der Stadt Zürich sind kerngesund», «es ist genug Geld vorhanden, um alles zu finanzieren», «wir können uns alles leisten» – solche und ähnliche Sprüche sind während der Budgetdebatte von linker Seite gefallen. Der dabei zur Schau gestellte arrogante Hochmut ist kaum zu überbieten.

Rot-rot-grüner Ausgabenrausch

Die linke Politik beschert den städtischen Finanzen ein gigantisches und nicht bezahlbares Investitionsvolumen von etwa 2 Milliarden (!) pro Jahr. Überteuerte Schulhäuser und Veloprojekte, ein Fernwärmenetz für nur 60% der Liegenschaften, wahnwitzige Klimaprojekte und Wohnraumzukäufe zu jedem beliebigen Preis sind nur einige der Vorhaben. Dazu kommt eine stark belastete Erfolgsrechnung, bei der die Ausgaben die Einnahmen um 220 Millionen übersteigen. Dies ist die Folge eines regelrechten Ausgabenrausches der links-grünen Politiker während des Jahres.

Immer mehr Pöstchen beim Staat für Kollegen, immer mehr Wünsche im Sozialdepartement und der Schule, immer neue Klima- und Veloprojekte führen zu einer Vergrösserung des Budgets von über 9 Milliarden auf über 11 Milliarden in der auslaufenden Legislatur.

Fakten zur Finanzlage

Sogar der linke Stadtrat hat gemerkt, dass die Situation bedrohlich ist und dass er das Investitionsvolumen auf mindestens 1,5 Milliarden Franken pro Jahr begrenzen muss. Das ist immer noch extrem hoch, weil die

Annahme zugrunde liegt, dass die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft ihn etwa gleich gehalten werden. Ob die Einnahmen so bleiben, wie bis anhin, hängt von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Die Ausgaben werden, aufgrund des Ausgabenrausches mit Sicherheit noch steigen und die Rechnung der Stadt weiter verschlechtern.

Die Steuern müssen massiv gesenkt werden

Richtig wäre es, das Investitionsvolumen so stark zu begrenzen, dass dieses fast gänzlich ohne Fremdkapital gestemmt werden kann. Wir wollen keine Schuldenpolitik auf Kosten der Steuerzahler und nachkommenden Generationen.

Würde die Ausgabenbremse funktionieren und hätten wir eine bürgerliche politische Führung in dieser Stadt, könnte man die Ausgaben ohne Leistungsabbau problemlos um 7 Prozentpunkte verringern. Das würde den Steuerzahler jedes Jahr etwa 210 Millionen Franken entlasten. Ein echtes Kaufkraftprogramm, und keine Selbstbedienung, wie dies die Linken seit Jahren machen.

Die grösste Gefahr für die Demokratie liegt darin, dass die Linke ihrem Klientel weiterhin Unsummen von Steuergeldern zuschanzt, so die Wahlen kauft und damit ohne überzeugende Politik an der Macht bleiben kann.

G e s c h ä f t e

5575. 2025/444

Weisung vom 01.10.2025:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2026 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2026 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
2. Das Budget der Kongresshaus-Stiftung Zürich für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
5. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden genehmigt.
6. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): *Es geht um mehrere Institutionen, die zusammengefasst behandelt werden. Die Details werden unter den einzelnen Dispositivziffern präsentiert.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1:

Pärparim Avdili (FDP): *Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus allen Parteien ausser der SVP, beantragt Zustimmung zum Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).*

Johann Widmer (SVP): *Ihr kennt die Haltung der SVP gegenüber der AOZ. Wir wollen ihr aufgeblähtes Budget stark kürzen. Dazu haben wir leider keine Gelegenheit. Wir finden, dass die Stadt zu viele Asylanten aufnimmt, gerade jetzt, wo unseren Leuten der Wohnraum fehlt. Wir nehmen das Globalbudget ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2026 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 werden ablehnend zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2026 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.

Mehrheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Sven Sobernheim (GLP): *Der Gemeinderat muss die Rechnung und den Geschäftsbericht der Kongresshaus-Stiftung Zürich zur Kenntnis nehmen, nicht aber das Budget. Dieses Jahr hat uns der Stadtrat aus Versehen auch das Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt einstimmig, die Dispositivziffer zu streichen, da wir nichts zur Kenntnis nehmen wollen, was wir nicht müssen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Lara Can (SP): Die RPK hat das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) geprüft. Diese steht finanziell gut da. Ende des Jahres 2025 konnte sie ein Eigenkapital von 91 Millionen Franken ausweisen. Die Stiftung verfolgt eine Wachstumsstrategie und will das Angebot an Wohnraum vergrössern. Für das Jahr 2026 rechnet die Stiftung mit Investitionen von 16,5 Millionen Franken und höheren Mieteinnahmen, da es das erste volle Jahr der Siedlung Letzi im Besitz der Stiftung darstellt und die Liegenschaft Wehrenbachhalde gekauft wurde. Trotzdem hält das Budget einen Aufwandüberschuss von 99 700 Franken fest. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag ab und beantragt, Budget und FAP der SWkF zur Kenntnis zu nehmen, da die Zahlen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Johann Widmer (SVP): Die Stadt unterhält einige Stiftungen, die dem Anfang des letzten Jahrhunderts entstammen. Damals gab es viele kinderreiche Familien, heute nicht mehr. Wir fragen uns, welche kinderreichen Familien in den Wohnungen leben – sicher nicht unsere Leute. Wir lehnen das Budget ab, die Stiftung sollte aufgelöst werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Der Präsident der SWkF ist ein Parteikollege von dir.

Yves Henz (Grüne): Die Aussage des SVP-Sprechers steht sinnbildlich für die fehlgeleitete rassistische Politik der SVP. Alle Menschen in dieser Stadt sind unsere Leute.

Dominik Waser (Grüne): Yves Henz (Grüne) ist nichts vorzuwerfen. Er hat nur gesagt, dass keine rassistischen Aussagen gemacht werden sollen, nachdem Rassistisches im Rat gesagt wurde. Du hättest ihn stoppen können, Ratspräsident Christian Huser (FDP).

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss meine Aussage korrigieren. Der Präsident der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien ist Mitglied der GLP. Das SVP-Mitglied, das ich in meinem vorherigen Votum meinte, ist Teil der Baukommission.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Tanja Maag (AL): Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) hat einen Zielkonflikt. Sie will wachsen, doch die Verwaltung soll schlank bleiben. Sie rechnet für das Jahr 2026 mit einem Verlust von 2,82 Millionen Franken. Grosse Posten sind die hohen Personalkosten für die Begleitung des Ressourcen- und Portfolioaufbaus. Die SAW engagiert sich personell und finanziell in Projekten, die sie stärker fordern, als sie es gewohnt ist. Sie unterstützt in Kooperation mit anderen Bauträger*innen neue Siedlungskonzepte. Neben den Bauvorhaben liegt ein Schwerpunkt auf dem Unterhalt der eher älteren Liegenschaften. Betreffend Sanierung der Wohnsiedlungen Irchel und Hardau sind zwei Postulate hängig. Der Spitexdienst der SAW erwartet einen Gewinn, obwohl sich auch dort bemerkbar macht, dass die Auftragsdichte fluktuiert: In den Neubauten benötigen viele Bewohner*innen noch keine Spitexdienstleistungen. Die finanzielle Situation ist eher angespannt. Sie wird sich erst mit der Inbetriebnahme neuer Bauten stabilisieren. Eine Bemerkung der SAW zum Budget war auffällig: Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung seien nicht in ihrem Interesse und müssten angepasst werden. Sie erwähnte bspw. eine Erhöhung der Betriebsquote und eine Senkung des Anteils an subventionierten Wohnungen. Die RPK empfiehlt einstimmig, das Budget zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lara Can (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Lara Can (SP): Die RPK hat das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) geprüft. Fürs kommende Jahr rechnet sie mit einem Aufwand von 51 Millionen Franken und einem Ertrag von gut 62 Millionen Franken. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 11 Millionen Franken. Die Stiftung PWG plant mit einem höheren Erwerbsvolumen als im Vorjahr und möchte für 111 Millionen Franken Liegenschaften erwerben. Für die Jahre 2027–2029 wird mit einem Ertragsüberschuss von je 14 Millionen Franken gerechnet. Die Investitionen in dieser Zeitspanne betragen je 130 Millionen Franken. Die höchste Investition über 150 Millionen Franken ist für das Jahr 2027 geplant. Die Kommissionsmehrheit beantragt, Budget und FAP der Stiftung PWG für das Jahr 2026 zur Kenntnis zu nehmen, da die Zahlen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Përparim Avdili (FDP): An der Rechnungsführung haben wir nichts auszusetzen. Es handelt sich hier um eine politische Ablehnung. Wir sind mit der Praxis der Abschreibungsbeiträge nicht einverstanden. Ohnehin sind diese für die Stiftung PWG nicht nötig, da sie ihr Auftreten auf dem Markt mit eigenen Mitteln weiterführen kann.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Përparim Avdili (FDP); Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 6:

Lara Can (SP): Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für bezahlbaren und ökologischen Wohnraum ist die jüngste städtische Stiftung. Sie hat zum Ziel, preisgünstigen und ökologischen Wohnraum und Gewerberaum zur Verfügung zu stellen. Die RPK hat das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) geprüft. Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwand von 5 Millionen Franken gerechnet. Die SEW rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 730 000 Franken und plant Investitionen in der Höhe von 21 Millionen Franken. In den Folgejahren sind Investitionen von jeweils gut 30 Millionen Franken geplant. Die Kommissionsmehrheit beantragt, Budget und FAP der SEW für das Jahr 2026 zur Kenntnis zu nehmen, da die Zahlen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Johann Widmer (SVP): Auch diese Stiftung gehört zu denen, die wir grundsätzlich ablehnen. Es wird viel Geld für günstigen Wohnraum ausgegeben, was per se nicht schlecht ist. Auch an der Rechnung ist nichts auszusetzen. Wir stellen uns aber die Frage, wie viel Wohnraum der Staat besitzen soll. Aus diesem Grund lehnen wir das ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2026 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2026 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden genehmigt.

5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5576. 2025/176

Weisung vom 07.05.2025:

Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze wird ein Rahmenkredit von 2,26 Milliarden Franken bewilligt.

Der von den Stimmberechtigten am 27. November 2022 (GR Nr. 2021/502) beschlossene Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze in den Quartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird aufgehoben.

Der von den Stimmberechtigten am 28. November 2021 (GR Nr. 2020/565) beschlossene Rahmenkredit von 330 Millionen Franken für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis 2040 wird aufgehoben.

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer A.1 vorstehend belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Stadtrat erstattet der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung bereinigte Dispositivpunkte A1–A3 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B4:

Dominik Waser (Grüne): Ich stelle die Weisung zum neuen Rahmenkredit für die thermischen Netze vor, der uns aufgrund wesentlicher Zweckänderungen vorliegt. Die Stadt Zürich will die Fernwärme ausbauen. Momentan kann Fernwärme in 30 Prozent des Stadtgebiets genutzt werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil auf 60 Prozent des Stadtgebiets erhöht werden, und die dafür nötigen Anschlüsse sollen fertiggestellt werden. Das Vorhaben stützt sich auf verschiedene gesetzliche Grundlagen, darunter städtische und kantonale Ziele. Es gibt bereits verschiedene Rahmenkredite in diesem Bereich. Am 27. November 2022 haben wir über einen Rahmenkredit von 573 Millionen Franken abgestimmt, wovon etwa 100 Millionen Franken übrig sind. Von einem weiteren Rahmenkredit in der Höhe von 330 Millionen Franken, über den am 28. November 2021 abgestimmt wurde, wurde ein kleinerer Teil genutzt. Diese verschiedenen Rahmenkredite sollen zusammengeführt werden. Das Resultat ist der vorliegende Rahmenkredit in

der Höhe von 2,26 Milliarden Franken. Er setzt sich aus 903 Millionen Franken aus bisherigen Rahmenkrediten und neu dazukommenden 1,357 Milliarden Franken zusammen. Der Ausbau der Fernwärme beinhaltet den Bau der Leitungen, verschiedener Energiezentralen und Infrastruktur für die Energiegewinnung. Es müssen auch gewisse Netto-Null-Massnahmen umgesetzt werden, damit die Klimaziele erreicht werden können. Zum Beispiel soll auch bei der Spitzenlastabdeckung Netto-Null erreicht werden können. Zurzeit ist das noch nicht überall möglich. Für die Projektierung und Planung sind 226 Millionen Franken vorgesehen, für die Realisierung der Anlagen etwa 580 Millionen Franken. Der Bau der Netze an sich kostet rund 1 Milliarde Franken. Zudem ist mit dem Betrag von 375 Millionen Franken eine Reserve von 20 Prozent im Rahmenkredit enthalten. Wir haben ein grosses Projekt vor uns. Das bedeutet auch, dass wir grosse Investitionen haben. Der Rahmenkredit bezieht sich auf die Periode bis zum Jahr 2040. Wir rechnen damit, dass wir bis zum Jahr 2030 etwa 1,1 Milliarden Franken des Rahmenkredits ausgeben werden. In den Jahren 2031–2035 werden 870 Millionen Franken ausgegeben, in den letzten Jahren 2036–2040 rechnen wir mit Ausgaben von 290 Millionen Franken. Ein weiterer Grund für den neuen Rahmenkredit ist eine grundlegende Veränderung in der gesamten Wärmeversorgung. Früher haben die Energie 360° AG, Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und das Elektrizitätswerk (ewz) die Fernwärme in der Stadt gebaut, geplant und betrieben. Der Stadtrat hat entschieden, dass sich das ändern soll. Anfang des Jahres wurden fast alle Fernwärmenetze zusammengeführt und in die Obhut des ewz übergeben. Mitarbeiter von ERZ sind zum ewz übergegangen und gewisse Fernwärmenetze der Energie 360° AG wurden dem ewz übergeben. Eines befindet sich noch im Bau und wird später zum ewz überführt. Ausserhalb des Rahmenkredits werden beim ewz weitere Kosten für Ausgaben und Investitionen anfallen. Geschätzt werden Investitionen im Umfang von 3,3 Milliarden Franken in der Periode bis zum Jahr 2034. Das ewz rechnet aktuell damit, dass man sich ab dem Jahr 2029 bei der Stadt verschulden muss. Aktuell ist das nicht der Fall, weil man über sehr grosses Eigenkapital verfügt. Selbstverständlich ist das Netz nur wirtschaftlich, wenn genügend Anschlüsse vorhanden sind. Wir hoffen natürlich, dass das Ziel erreicht oder sogar übertroffen werden kann, wenn die Anlagen gebaut sind und sich Liegenschaften anschliessen können. Bei der Realisierung wird berücksichtigt, dass die Stadtbevölkerung nur so stark wie nötig belastet werden soll. Wenn 60 Prozent des Stadtgebiets mittels thermischer Netze versorgt werden sollen, werden dort auch Leitungen benötigt. Diese Leitungen müssen gebaut werden, was zu einem grossen Umfang an Baustellen führen wird. Das ewz wird die Baustellen mit dem Tiefbauamt (TAZ) oder dem Departement der Industriellen Betriebe (DIB) koordinieren, damit eine Strasse nicht mehrmals nacheinander aufgerissen wird. Den Lead übernimmt das TAZ. Bericht erstatten wird der Vorsteher des DIB. Die zuständige Kommission wird jährlich über den Stand der Dinge informiert. Die Ausgaben für den Rahmenkredit waren im Budget 2025 anteilmässig eingestellt. Auch in zukünftigen Budgets sowie Finanz- und Ausgabeplänen wird dies so gehandhabt werden. Mit dem Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 beantragt die Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB), die Aufteilung des Rahmenkredits anders zu gestalten. Bei Beträgen oder Projekten mit Kosten von mehr als 40 Millionen Franken soll im Einzelfall der Gemeinderat entscheiden, bei Projekten mit Kosten von bis zu 40 Millionen Franken der Stadtrat. Der Gemeinderat kann die Befugnisse anpassen. Es geht also um die Ausgabenkompetenzen. Die Kommissionsmehrheit erachtet den Änderungsantrag als sinnvoll, da es um einen Rahmenkredit von einer Grösse geht, die wir in Zürich noch nie hatten. Auch der Zeitrahmen bis zum Jahr 2040 ist lang. Darum ist die Mehrheit der Meinung, dass das Parlament gewisse Möglichkeiten und Kompetenzen haben sollte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Stéphane Braune (FDP): Der Ausbau der thermischen Netze in der Stadt Zürich bis ins Jahr 2048 ist ein sehr grosses, komplexes und ambitioniertes Projekt. Der erforderliche Ausbau dieser Anlage und Netze wird in 24 Teilprojekte aufgeteilt, die in den nächsten 20 Jahren Schritt für Schritt in den einzelnen Versorgungsgebieten in der Stadt realisiert werden. Diese 24 Teilprojekte funktionieren wie die Zahnräder eines Uhrwerks: Nur im Zusammenspiel gewährleisten sie das Funktionieren des Projekts. Wenn ein einzelnes Zahnrad wegfällt, bleibt der Rest stehen. Genau das hat die Kommissionsmehrheit mit dem Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 vor. Indem Sie einzelne Teilprojekte mit einer Investitionssumme von mehr als 40 Millionen Franken jeweils vom Gemeinderat genehmigen lassen wollen, gehen Sie das Risiko ein, dass Teile des Gesamtprojekts nicht realisiert werden können. Damit wird das Funktionieren des ganzen Ausbaus der thermischen Netze infrage gestellt und gefährdet. Die Beratung einzelner Teilprojekte im Gemeinderat wird zudem zwangsläufig zu Verzögerungen führen. Das gefährdet das gesamte Terminprogramm des Ausbaus und erschwert die Koordination mit anderen Tiefbauarbeiten massiv. Dies könnte schlussendlich dazu führen, dass man Strassen doch zweimal hintereinander aufreissen muss. Daher lehnt die Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, die Die Mitte/EVP Fraktion und FDP, den Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung bereinigte Dispositivpunkte A1–A3:

Johann Widmer (SVP): Die SVP war immer gegen das Fernwärmeprojekt: Es stellt ein grosses Risiko dar und ist eine klimapolitische Zwängerei. Bemerkenswert ist, dass die Stadt sich nur auf 60 Prozent des Stadtgebiets konzentriert. Was die anderen machen, interessiert niemanden. Hauptsache, sie haben keine Öl- oder Gasheizung mehr. Diese soll ihnen ja abgestellt werden. Ich bin gespannt, welche juristischen Probleme sich ergeben werden, wenn im Jahr 2040 einzelne Parteien noch Öl- oder Gasheizungen in Betrieb haben und sie gezwungen werden, sie abzuschalten. Das Projekt kostet über 2 Milliarden Franken, was die angespannte Finanzlage der Stadt weiter strapaziert. Es im Turbomodus zu planen und zu bauen, ist nicht möglich und wird noch mehr Ressourcen verschwenden. Ihr habt der Stimmbevölkerung Sand in die Augen gestreut. Nun streut ihr euch gegenseitig Sand in die Augen. Ihr werdet euer blaues Wunder erleben.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Das ist der mit Abstand grösste Kredit, den wir je besprochen haben – und nur ein Drittel des Gemeinderats ist im Saal anwesend. Die Millionen, die wir vorhin bei den Pauschalabzügen für die Grundstückgewinnsteuer und Stellen eingespart haben, wirken gegenüber 2,26 Milliarden Franken läppisch. Von Florian Utz (SP) habe ich gelernt, dass es zwei Arten von Investitionen gibt: Die guten Investitionen, die sich refinanzieren lassen, und die Schulen. Hier handelt es sich um Investitionen, die sich refinanzieren lassen, Johann Widmer (SVP). Trotzdem sind 2,26 Milliarden Franken so viel Geld, dass es einem schwerfällt, diesen Betrag einfach durchzuwinken. Inhaltlich gibt es leider nicht viel zu debattieren. Es geht um die Bereitstellung eines Rahmenkredits, um das Fernwärmegebiet auf 60 Prozent des Stadtgebiets auszudehnen. Die Details, die uns interessieren, kommen in einer Rahmenkreditweisung noch nicht vor. Wo stehen die Energiezentralen? Entstehen grosse Energiezentralen, für die Gebäude umgewidmet werden müssen? Wie steht es um die Speicher, die ebenfalls viel Platz brauchen? Die Standortfragen und Kostenaufteilungen sind noch nicht Teil der Weisung. Wenn man dem Kredit zustimmt und den Tanker ins Rollen bringt, fährt dieser die nächsten 20 Jahre, und man beisst sich daran die Zähne aus. Das zeigt sich etwa an den Folgekosten. Ich habe gelernt, dass die Folgekosten bei jedem Kredit auszuweisen

sind. Im Abschnitt zu den Folgekosten steht bei diesem grössten Kredit, den es je gegeben hat, nur: «Die Folgekosten stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie werden in den Beschlüssen über die Aufnahme des Rahmenkredits in die konkreten Projekte ausgewiesen.» Die GLP war schon immer skeptisch. Schon beim ERZ-Rahmenkredit, der in diesen Rahmenkredit integriert wird, haben wir eine Aufteilung beantragt. Dies wurde abgelehnt. Nun stellen wir einen Antrag, den die Mehrheit unterstützt: Über Teile des Kredits, die grösser als 40 Millionen Franken sind, soll der Gemeinderat entscheiden. Die Parteien, die die Kompetenzverschiebung an den Gemeinderat ablehnen, haben gesagt, man solle nicht an den einzelnen Zahnrädern schrauben und die Stadt mikromanagen. Deshalb setzen wir die Schwelle bei 40 Millionen Franken an. Es werden nicht viele kleine Projekte sein, über die wir dann abstimmen, sondern einige wenige Grosskredite. Der Ausbau der thermischen Netze ist der grösste Hebel zur Reduktion von CO₂ und direkter Emissionen auf dem Stadtgebiet. Darum ist dieser Ausbau das Richtige. Mit der Kompetenzverschiebung zum Gemeinderat ab einem Betrag von 40 Millionen Franken ist der Rahmenkredit breiter abgestützt. So stimmen wir gerne zu.

Patrick Tscherrig (SP): Die SP unterstützt diese Weisung ausdrücklich. Der Rahmenkredit über 2,26 Milliarden Franken ist nicht nur ein finanzieller Entscheid, sondern ein zentraler Baustein unserer städtischen Klimapolitik. Damit ist es ein Entscheid über die ökologische und soziale Zukunft von Zürich. Heute stammen rund 80 Prozent der Wärmeversorgung unserer Stadt aus fossilen Energien. Gleichzeitig verursacht dieser Bereich fast die Hälfte der städtischen CO₂-Emissionen. Wer Netto-Null 2040 ernst nimmt, kommt nicht um den massiven und schnellen Ausbau der thermischen Netze herum. Dafür braucht es den Rahmenkredit. Der Zusammenschluss der städtischen Wärmeversorgung beim ewz bringt Effizienz, Planungssicherheit und Tempo. Das ist entscheidend, wenn wir bis zum Jahr 2040 mindestens 60 Prozent des Siedlungsgebiets mit fossilfreier Wärme erschliessen wollen. Die SP hat sich immer für eine starke, koordinierte und öffentliche Energieversorgung eingesetzt. Dank der Neuorganisation der Wärmeversorgung sind wir gut aufgestellt. Jetzt braucht es den nötigen finanziellen Spielraum. Der Kredit ist sehr hoch. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat in den kommenden 15 Jahren über genügend Mitsprache und Kontrollmöglichkeit verfügt, um eingreifen zu können, falls der Ausbau in die falsche Richtung geht. Damit komme ich zur Begründung des Änderungsantrags. Dieser verlangt, dass Projekte mit Kosten von mehr als 40 Millionen Franken vom Gemeinderat bewilligt werden müssen. Die Schwelle ist natürlich nicht wissenschaftlich begründet. Sie erscheint uns aber eine gute Grösse, um die Handlungsfähigkeit des ewz zu gewährleisten, aber auch eine gewisse Kontrolle auszuüben. Sollte sich herausstellen, dass die Schwelle nicht schlau angesetzt ist, kommt Passus 2c zur Anwendung: «Der Gemeinderat kann die Befugnisse anpassen.» Bei einem Projekt dieses Ausmasses soll man die Möglichkeit haben, mit der Zeit schlauer zu werden. Das soll Politiker*innen nicht verboten sein. Der Antrag hat aber auch politische Gründe. Wir möchten, dass so grosse Projekte politisch breit abgestützt sind. Der Antrag nimmt die Sorgen von all jenen ernst, die Rahmenkredite grundsätzlich kritisch sehen, insbesondere Rahmenkredite in dieser Höhe. Klar ist, dass der Ausbau weiterhin rasch vorangehen muss. Dafür braucht es entsprechende Mittel. Das Geld ist gut investiert. Es handelt sich bei den thermischen Netzen um Investitionen in Infrastruktur, die über Jahrzehnte genutzt wird und uns von fossilen Energieimporten, internationalen Krisen und volatilen Brennstoffpreisen unabhängig macht. Wir bekommen ein integriertes, stadtweites Netz, das erneuerbare Energiequellen optimal nutzt. Für die SP ist klar: Der Kredit ist nötig, sinnvoll und verantwortungsvoll. Wir ermöglichen damit eine koordinierte, sozialverträgliche und fossilfreie Wärmeversorgung für die ganze Stadt.

Christian Häberli (AL): Ich möchte zuerst meinem Unverständnis Ausdruck geben. Wir sprechen über einen Betrag von 2,26 Milliarden Franken und nur die Hälfte der Ratsmit-

glieder ist anwesend. Als einfaches Gemüt vom Thurgauer Land muss ich sagen: Ihr bestätigt, warum wir in den 80er-Jahren den Namen dieser Stadt «Zureich» geschrieben haben. Die AL-Fraktion hat sich mit der Weisung schwergetan. Es ist für uns unbestritten, dass der Ausstoss von Treibhausgasen rasch und radikal zu reduzieren ist. Gebäudeheizungen verursachen fast die Hälfte der Emissionen in der Stadt Zürich. Der Ausstieg aus der fossilen Wärmeengewinnung ist also äusserst wichtig. Aber die Fernwärme ist vielleicht nicht das beste Mittel. Sie hat das Interesse, pro Objekt möglichst viel Energie zu liefern. Ökologisch wäre es sinnvoll, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und die Gebäude möglichst gut zu isolieren. Nullenergiehäuser, die wir als Gebäudestandard anstreben, vertragen sich nicht mit Fernwärme. Bisher basiert Fernwärme zudem auf Abfallverwertung, was einen weiteren Fehlanreiz darstellt. Wir rüsten sogar die Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz mit einer dritten Ofenlinie aus. Zugleich bemühen wir uns, die Abfallmenge in Zürich bspw. mit mobilen Recyclinghöfen zu reduzieren. Man kann argumentieren, dass es am sinnvollsten ist, den Abfall dort zu verbrennen, wo die Verbraucherdichte am grössten ist. Das sind die städtischen Gebiete. Die vorliegende Weisung nimmt diese Widersprüche auf. Sie zeigt detailliert auf, in welchen Gebieten welche Kombinationen von zentralen und dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen vorgesehen sind. Natürlich erhöht diese Kombination die Komplexität des Baus und späteren Betriebs. Die Planung, die man anstrebt, ist aber sinnvoll. Selbstverständlich kostet eine umfassende Infrastruktur, die 60 Prozent des städtischen Siedlungsgebiets abdecken soll, viel Geld. Ein teures Vorhaben von dieser Komplexität ist nicht leicht in der Handhabung. Zum Glück haben wir zusammen mit der SP und den Grünen einen Weg gefunden, wie wir den Kredit von 2,26 Milliarden Franken aufteilen können. Kredite von mehr als 40 Millionen Franken sollen vom Gemeinderat genehmigt werden. Bei kleineren Beträgen hat der Stadtrat die Entscheidungskompetenz. Mit dieser Aufteilung und der vorgesehenen jährlichen Berichterstattung haben wir eine Notfallreissleine. Wir wollen das Projekt nicht behindern, aber es ist wichtig, dass wir beim Eintreten bestimmter Risiken eingreifen können. Die Koordination der Strassenbauprojekte, die die Gesamtkomplexität weiter erhöht, wird nicht wegen dem Fernwärmeausbau schwieriger, sondern wegen der Mobilitätsinitiative der FDP. Der Weisung stimmt die AL-Fraktion zu.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Christian Häberli (AL), als einfaches Gemüt aus der Inner-schweiz verstehe ich gewisse Sachen auch nicht – insbesondere, dass Parteien, die normalerweise für den Ausbau der nicht fossilen Energien argumentieren und dafür möglichst viel Geld ausgeben wollen, bei dieser Weisung Stolperfallen einbauen. Im Gegensatz zur GLP hat die Die Mitte Rahmenkredite immer unterstützt. Wir sehen das als sinnvolles Instrument, um die Handlungsfähigkeit des Stadtrats aufrechtzuerhalten. Wir verstehen die Bedenken der Antragsteller, sehen aber nicht ein, weshalb der Schwellenwert von 40 Millionen Franken so tief angesetzt ist. Es müsste mindestens ein dreistelliger Millionenbetrag sein. Auch dafür findet man in unserer Fraktion aber wenig Unterstützung. Der Stadtrat soll nicht alle paar Wochen anklopfen müssen, wenn er einen weiteren Schritt gehen möchte. Das ist aus unserer Sicht weder zweckdienlich noch sinnvoll. Zudem kann es zu Verzögerungen führen. Wir unterstützen aber das Gesamtkonstrukt, weil wir finden, dass die Investition zwar teuer, aber doch sinnvoll und notwendig ist. Dass die Hälfte der Ratsmitglieder nicht anwesend ist, ist ein Armutszeugnis.

Dominik Waser (Grüne): Es handelt sich tatsächlich um einen historischen Betrag. Wir stehen auch vor historischen Herausforderungen. Der Betrag entspricht diesen Herausforderungen. Die Grünen sind klar der Meinung, dass man die Stadt klimagerecht umbauen soll. Die Wärmeversorgung ist eines der Schlüsselemente dieser Transformation. Wir freuen uns, Massnahmen beschliessen zu können, die uns dabei helfen, unsere Klimaziele zu erreichen, für die wir hart gekämpft haben. Die thermischen Netze werden nicht zu 100 Prozent fossilfrei oder mit netto null Emissionen geplant und gebaut, weil wir eine gewisse Spitzenlast haben. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn

es sehr kalt ist und kurzzeitig viel Wärme benötigt wird. Das Netz wird nicht so gebaut, dass es in diesen Momenten, die nicht oft vorkommen, auf die Maximalleistung kommt. Stattdessen wird Gas eingesetzt. Uns ist wichtig, dass wir in Zukunft auch die Spitzenlast fossilfrei decken können. Es gibt verschiedene technologische Optionen. Welche wir benutzen werden, ist noch nicht klar. Der Fernwärmeausbau wurde vorhin als schlechtes Projekt dargestellt, da nur 60 Prozent des Stadtgebiets abgedeckt werden. Das ist aus meiner Sicht absurd. Es wäre natürlich schön, wenn wir die ganze Stadt abdecken könnten. An manchen Orten ist es jedoch nicht sinnvoll, an anderen Orten aktuell in der Planung nicht möglich. Das bedeutet nicht, dass wir bis zum Jahr 2045 die Planung nicht erweitern und das Abdeckungsgebiet vergrössern können. Eine Abdeckung von 60 Prozent heisst auch nicht, dass man in den übrigen 40 Prozent des Stadtgebiets keine anderen klimaverträglichen erneuerbaren Energien einsetzen kann. Es gibt viele dezentrale Lösungen, die in einzelnen Quartieren oder Liegenschaften umgesetzt werden können. Da ist man zum Glück dran. Es wird von der Minderheit so dargestellt, als würde die Kommissionsmehrheit mit diesem Antrag das Projekt sabotieren wollen. Es ergibt wenig Sinn zu behaupten, dass die Parteien, die sich für erneuerbare Energien, Fernwärme und die Klimaziele einsetzen, Projekte verhindern wollten, die ebendies umsetzen. Diese Unterstellung weise ich explizit zurück. Die Gegenseite tut so, als würden wir bei Annahme des Antrags alle zwei Wochen unnötigerweise über Teilprojekte diskutieren müssen. Nach vielen Diskussionen in der Kommission sind wir zum Schluss gekommen, dass es berechtigt ist, bei gewissen Geschäften ein Mitspracherecht und Element der Kontrolle zu fordern. Weder wir noch die Verwaltung wissen genau, wann welche Projekte bei uns landen werden. Das ist in Ordnung so. Wir haben den Antrag unter anderem gestellt, weil wir uns in fünf oder zehn Jahren nicht über diejenigen ärgern wollen, die im Jahr 2025 im Gemeinderat sassen und uns dieses Projekt beschert haben.

Johann Widmer (SVP): Diverse Befürworter haben in ihren Voten auf Mängel hingewiesen. Offenbar erkennen Sie eine gewisse Problematik in diesem Monstervorhaben. Trotzdem stürzen Sie die Stadt nur wegen der Klimawahlen ins Verderben. Ich bin gespannt, wie die zukünftigen Generationen, die das bezahlen müssen, darauf reagieren. Zum Glück wird die Diskussion aufgenommen. Schönreden kann man alles, aber an der Realität ändert das nichts. Es würde mir leidtun, künftigen Generationen einen Scherbenhaufen zu hinterlassen, nur weil der Rat kopflos 2,26 Milliarden Franken ausgibt.

Dominik Waser (Grüne): Es ist nicht kopflos, sich diese Frage zu stellen. Es ist verantwortungsbewusst. Seit Tagen schimpft ihr über uns und unsere vermeintliche Verantwortungslosigkeit mit Geld. Jetzt, wo ihr euch unseren Forderungen nach mehr Kontrolle und Mitbestimmungsrecht bei einem so grossen Betrag anschliessen könntet, findet ihr das plötzlich sinnlos. Das ist ein bisschen seltsam. Wir sind ehrlich und geben zu, dass wir nicht alles wissen, uns aber damit befassen. Das kommunizieren wir der Stadtbevölkerung, wenn wir vors Volk gehen. Wir setzen uns ein und werden auch dranbleiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Rahmenkredit ist die Grundlage für die Fortführung eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte der kommenden Jahrzehnte. Wir wollen die Erschliessung durch Fernwärme bis ins Jahr 2040 von rund 30 Prozent des Siedlungsgebiets auf rund 60 Prozent verdoppeln. Das ist ein starker Hebel für die Dekarbonisierung. Es stärkt unsere Versorgungssicherheit durch die Nutzung lokaler Energien, trägt aber auch dem Energiegesetz des Kantons Rechnung, das einen Abbau fossiler Heizungen vorschreibt. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben ein grosses Interesse an einer Lösung für die Zukunft. Was passiert mit den übrigen 40 Prozent? Es

gibt neben dem Rahmenkredit eine Energieplanung, die für das ganze Stadtgebiet aufzeigt, welche Heizungssysteme möglich sind. 40 Prozent des Siedlungsgebiets können mit dezentralen Lösungen versorgt werden. In diesen Gebieten haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bessere Lösungen als den Anschluss ans Fernwärmenetz. Wir müssen auch schauen, wie viel Fernwärme wir zur Verfügung haben werden. Es gibt vielleicht Gebiete, wo in der nächsten Zeit weder eine dezentrale Lösung noch der Anschluss ans Fernwärmenetz möglich ist, etwa im Nieder- und Oberdorf. Dort werden wir eine andere Lösung suchen müssen, vielleicht mit erneuerbarem Gas. Wir haben also für alle eine Option, die wegen dem kantonalen Energiegesetz ihre Heizung ersetzen müssen oder einen Beitrag für die Klimaziele der Stadt leisten möchten. Dieses Generationenprojekt benötigt grosse Investitionen. Die 2,26 Milliarden Franken teilen sich zwar auf 15 bis 20 Jahre auf, doch es bleibt ein grosser Betrag. Die Bevölkerung steht hinter dem Fernwärmeausbau. Ein Teil des Geldes stammt aus zwei früheren Rahmenkrediten, die das Stimmvolk mit grosser Mehrheit bewilligt hat. Damit wir schnell und effizient vorankommen, muss die Organisation stimmen. Die Voraussetzungen haben wir geschaffen, indem wir Bau und Betrieb beim ewz zusammengeführt haben und so Synergieeffekte für die Planung, Realisierung und Vereinfachung für die Kundschaft nutzen können. Dafür muss der Rahmenkredit den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Es müssen zusätzliche Gebiete und die von Energie 360° AG übernommenen Netze erschlossen werden. Weitere Mittel werden für die vollständige Dekarbonisierung der thermischen Netze benötigt. Zudem müssen die Netze unter einem grossen Netz zusammengeschlossen werden, damit der Verbund die Spitzenlastabdeckung abfedern kann. Damit ändert sich die Systematik des Netzes: Wir sprechen nicht mehr von einzelnen Stadtgebieten, sondern von einem grossen Netz, das in mehreren Etappen gebaut wird. Deswegen ergeben einzelne Kredite wenig Sinn, weil eine starre Zuteilung die effiziente Planung und Umsetzung erschwert. Der Kredit stellt die Finanzierung für die Zukunft sicher. Ich möchte betonen, dass diese Investitionen nicht mit Steuergeldern, sondern mit Mitteln des ewz getätigt werden. Langfristig werden diese refinanziert, indem die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, die sich an dieses Netz anschliessen, für Wärme zahlen. Zum Antrag der Kommissionmehrheit: Ich habe Verständnis, dass das Parlament bei einem Rahmenkredit dieser Höhe bei den einzelnen Etappen ein Mitspracherecht will, gerade weil sich das Projekt über 15 bis 20 Jahre erstreckt. Ihr müsst euch aber gut überlegen, ob ihr eine Etappe wirklich ablehnen wollt. Das verzögert das gesamte Projekt. Man muss sich Gedanken machen, was es zu diesem Projekt wirklich zu sagen gibt. Im Grunde geht es darum, Rohre zu verlegen. Diese Rohre sind eigentlich immer gleich. Die Weisung wird jedes Mal gleich aussehen. Die Schwelle von 40 Millionen Franken bedeutet, dass wir dem Gemeinderat über 50 Anträge und Weisungen vorlegen würden. Ich weiss nicht, ob das der Ratseffizienz dient. Darum bin ich froh, dass Passus 2c eingebaut wurde und diese Grössenordnung angepasst werden kann. Für unsere Ziele in der Stadt Zürich braucht es eine starke Infrastruktur. Wir wollen lokale Energien nutzen und unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auch künftig ein warmes Zuhause bieten. Dafür braucht es den Rahmenkredit.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet ~~der Stadtrat~~ im Einzelfall:
 - a. der Gemeinderat bei mehr als 40 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bis 40 Millionen Franken.
 - c. Der Gemeinderat kann die Befugnisse anpassen.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit: Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B4.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ausbau der thermischen Netze wird ein Rahmenkredit von 2,26 Milliarden Franken bewilligt.

Der von den Stimmberechtigten am 27. November 2022 (GR Nr. 2021/502) beschlossene Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze in den Quartieren Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg wird aufgehoben.

Der von den Stimmberechtigten am 28. November 2021 (GR Nr. 2020/565) beschlossene Rahmenkredit von 330 Millionen Franken für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Auszersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum von 2022 bis 2040 wird aufgehoben.

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet im Einzelfall:
 - a. der Gemeinderat bei mehr als 40 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bis 40 Millionen Franken.
 - c. Der Gemeinderat kann die Befugnisse anpassen.
 3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer A.1 vorstehend belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
4. Der Stadtrat erstattet der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Persönliche Erklärung:

Marcel Tobler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur konstruktiven Debatte und zur geringen Präsenz im Saal bei der Behandlung von Geschäft GR Nr. 2025/176.

5577. 2025/349

Weisung vom 27.08.2025:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2027–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Sponsoring der ZSC Lions wird für die Saisons 2027/28 bis 2029/30 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 725 000.– bewilligt.
2. Für das Sponsoring des Zürcher Silvesterlaufs wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 135 000.– bewilligt.
3. Für das Sponsoring des Zoos Zürich wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 609 000.– bewilligt.
4. Für das Sponsoring des Zürcher Limmatschwimmens wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 162 000.– bewilligt.
5. Für das Sponsoring des Zauberalb Lenzburgersee wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 138 000.– bewilligt.
6. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoringbeiträge.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Beat Oberholzer (GLP): Die Weisung behandelt das Sponsoring des Elektrizitätswerks (ewz). Das ewz setzt zwei Drittel seines Stroms im freien Markt ab. Damit die freien Kundinnen und Kunden nicht zur Konkurrenz gehen, um Strom zu beziehen, macht das ewz Werbung. Als Teil der Marketingstrategie sponsert ewz mit wiederkehrenden Beiträgen verschiedenen Gruppen, Events oder Institutionen. Ist ein Betrag höher als 100 000 Franken, muss der Gemeinderat ihn bewilligen, was alle drei Jahre vorkommt. Die Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement Industrielle Betriebe (SK TED/DIB) empfiehlt dem Gemeinderat, die fünf wiederkehrenden Sponsoringbeiträge zu bewilligen. Dabei handelt es sich um folgende Beiträge: Der Eishockeyclub ZSC Lions erhält 725 000 Franken, der Zürcher Silvesterlauf 135 000 Franken, der Zoo Zürich 609 000 Franken, das Zürcher Limmatschwimmen 162 000 Franken und der Zauberwald Lenzerheide erhält 138 000 Franken. Die Anlässe und Organisationen sollen zur Markenidentität des ewz passen. Das Sponsoring ist nicht als Subventionierung zu verstehen, da eine Gegenleistung in Form von Öffentlichkeitswahrnehmung und Präsenz des Logos des ewz erbracht wird. Auch Promotionsaktionen gehören dazu. Beim morgigen Silvesterlauf etwa wird es einen ewz-Balken geben. Als Teil dieses Angebots kann man ein Lied einreichen, das abgespielt wird, wenn man unter dem Balken durchrennt. Solche Aktionen sollen die Zielgruppe des ewz ansprechen und aktivieren. Die Marke ewz soll als sympathisch, innovativ und nachhaltig wahrgenommen werden. Das soll sich langfristig auf die Positionierung des ewz auswirken. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zu dieser Weisung.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–6:

Christian Häberli (AL): Stellt euch vor, bei eurem nächsten Zoobesuch hängt über dem Eingang ein Schild, auf dem das Logo des Bundesamts für Gesundheit mit dem Spruch «I love Krankenkassenprämien erhöhungen» prangt. Stellt euch vor, an jedem Parkplatz wirbt die Stadtpolizei mit dem Slogan «I love Parkgebühren». Es ist absurd, wenn öffentliche Ämter ihre Unternehmenswerte auf diese Art attraktiv darstellen wollen. Genau das tut das ewz, die städtische Dienstabteilung für Energieversorgung. Für uns ist es unverständlich, wieso diese Dienstabteilung sich mit Sponsoring in die Herzen der Menschen und Institutionen einschleichen soll. Liebes ewz, euer Service und Preisangebot machen euch bereits attraktiv. Mit eurer zuverlässigen Grundversorgung macht ihr die beste Werbung. Es braucht weder eine Präsenz beim Zoobesuch oder Limmatschwimmen noch einen Aufdruck des ewz-Logos auf ZSC-T-Shirts. Ich werde den Stromanbieter nicht wechseln, da ich ein grosser Fan einer soliden Grundversorgung bin, die vom Gemeinwesen erbracht wird. Es braucht das Sponsoring nicht, schon gar nicht ausserhalb der Stadt Zürich im Kanton Graubünden. Vermutlich will man den Bündner*innen etwas Honig ums Maul schmieren, damit sie uns bei der Verlängerung der Wasserkonzessionen freundlich gesinnt sind. Wir von der AL lehnen solchen Mikrokolonialismus im eigenen Land entschieden ab. Es gibt Veranstaltungen in der Stadt, die um einen finanziellen Zustupf dankbar wären. Um solche Unterstützungen zu ermöglichen, gibt es die Verordnung über die Gewinnabgabe des ewz. Gemäss dieser Verordnung liefert das ewz jedes Jahr 80 Millionen Franken Gewinn an die Stadtkasse ab. Zudem gibt es gut funktionierende Richtlinien, wie nicht gewinnorientierte Vereinigungen und Veranstaltungen Unterstützung beantragen können. Meiner Erfahrung nach funktionieren diese ganz gut. Wenn wir gewusst hätten, dass unser Sponsoringgesuch bewilligt würde, hätten wir am Leutschenparkfest einige ewz-Fahnen aufgehängt. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus einem Mitglied der AL-Fraktion und einem Grünen, weist die Vorlage mit allen Dispositivziffern zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück. Wir beantragen, dass die Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz so angepasst wird, dass die von den ewz-Markteinheiten generierten Sponsoringmittel an die Stadt abgeliefert werden. Da-

nach können die aufgeführten Organisationen mit den üblichen Verfahren und Weisungen, die dem Gemeinderat vorzulegen sind, unterstützt werden. Dabei sind ausschliesslich Organisationen zu berücksichtigen, die auf dem Stadtgebiet tätig sind.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–6:

Beat Oberholzer (GLP): *Die Kommissionsmehrheit akzeptiert, dass es so etwas wie den freien Markt gibt und sich auch das ewz dort bewegt. Den Vergleich mit Sponsoring der Stadtpolizei fand ich etwas schräg. Die Polizei hat keine Konkurrenz auf dem Stadtgebiet, darum braucht sie kein Sponsoring. Auf der Webseite des ewz finden Sie unter dem Reiter Privatkunden fünf Untermenüs: Strom, Solaranlagen, Glasfaser, Liegenschaften und Elektromobilität. Nur beim Strom gibt es eine hoheitliche Grundversorgung, aber nicht einmal da sind alle Geschäftskunden dabei. Dass eine gewisse Form von Marketing nötig ist, ist doch offensichtlich. Vorgestern in der Budgetdebatte haben wir das Solarziel des ewz auf 10 000 Kilowattpeaks erhöht. Das bedeutet, dass das ewz seinen Marktanteil erhöhen muss. Dazu gehört Marketing. Der Rückweisungsantrag ist äusserst unnötig. Man hätte stattdessen einfach Nein stimmen können. Jetzt müssen wir uns noch mit diesen drei Forderungen auseinandersetzen. Erstens sollen die von den ewz-Markteinheiten generierten Sponsoringmittel an die Stadt abgeliefert werden. Ich nehme an, dass damit die Erträge gemeint sind, die durch Sponsoring generiert werden. Das ist wahrscheinlich schwierig auszuweisen. Zweitens sollen analog zu anderen Subventionen Subventionsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wir haben schon gesagt, dass es sich dabei nicht um Subventionen im eigentlichen Sinn handelt. Das ewz erhält eine Gegenleistung in Form von Öffentlichkeit. Das ewz würde keine Subventionen auszahlen, die ihm nichts bringen. Beim ZSC würde eine andere Firma das Logo auf dem T-Shirt anbringen. Drittens sollen die Beiträge auf Organisationen beschränkt werden, die in der Stadt tätig sind. Das ewz ist aber auch im Kanton Graubünden tätig, weshalb dort Sponsoring möglich sein soll. Bei einem Sponsoringbeitrag tiefer als der Schwellenwert von 100 000 Franken, wie beim Leutschenparkfest, liegt der Entscheid nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursina Merkler (SP): *Wir unterstützen die Weisung, wenn auch mit unterschiedlich grossem Enthusiasmus, je nachdem, was wir jeweils für förderungswürdig halten. Genauso wie man sich daran stören könnte, dass der Zauberwald Lenzerheide unterstützt wird, könnte man sich daran stören, dass der ZSC unterstützt wird, wenn man wenig von Eishockey hält. Egal, ob die Unterstützung von der Stadt oder vom ewz kommt, es profitieren nie alle gleichermassen davon. Den Rückweisungsantrag der AL weisen wir ab. Wir finden die Auswahl der Begünstigten insgesamt in Ordnung. Das Sponsoring darf auch im Namen des ewz passieren, da das Geld schliesslich von dort kommt.*

Dominik Waser (Grüne): *Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Die einzelnen Mitglieder werden so abstimmen, wie sie es für richtig halten. Wir haben uns schon in früheren Prozessen kritisch zu diesem Sponsoring geäussert. Es wird jetzt gesagt, es seien gute Projekte und eine gute Auswahl. Natürlich kann man von den einzelnen Begünstigten halten, was man will. Die Auswahl scheint aber etwas willkürlich. Es wirkt so, als wären diese langfristigen Partnerschaften aus persönlichen Interessen entstanden. Da war vielleicht ein Mitarbeiter ZSC-Fan oder begeisterter Jogger am Silvesterlauf. Nun werden uns diese zufällig entstandenen Projekte als essenzielle, innovative Aushängeschilder des ewz präsentiert. Wir finden nicht unbedingt, dass diese Projekte perfekt zur Marke ewz passen. Ein grosser Teil des Publikums der begünstigten Organisati-*

onen und Anlässe sind ausserdem Menschen, die als gebundene Kunden gelten und ihren Stromanbieter nicht wählen können. Trotzdem behauptet man, dass man Sponsoring brauche, um diese Leute ins Boot zu holen. Wir sind innerhalb der Fraktion unterschiedlicher Meinung, was die Zustimmung zur Weisung angeht. Wir sind uns aber einig, dass die Auswahl der Projekte verbessert werden kann. Das Geld soll ökologischen und sozialen Projekten zugutekommen. Die Beiträge sind durchaus hoch. Statt Sponsoring könnte man Werbung schalten, auch wenn das nicht strikt dasselbe ist. Ein Teil der Fraktion lehnt die Weisung ab und hofft, dass sich im Bereich Sponsoring etwas ändert.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Für uns ist das Sponsoring ein völlig unumstrittenes Thema. Wir sind keine Kapitalismus- und Werbekritiker. Einige in diesem Rat sind wohl anderer Meinung. Solange der finanzielle Rahmen nicht zu stark abweicht, bleibt es für uns unumstritten. Ich werde auch kein ZSC-Fan, nur weil das ewz den ZSC sponsert. Diese Diskussion hat Dominik Waser (Grüne) schon angestossen. Es kommt fast der Verdacht auf, dass der Antrag aus wahlkampfaktischen Gründen gestellt wurde. Aber Christian Häberli (AL) hat ein derart sympathisches und geistreiches Votum gehalten, dass ich ihm das jetzt nicht unterstelle, auch wenn ich seine Konklusion nicht unterstütze. Wir unterstützen das Sponsoring und lehnen den Ablehnungsantrag ab.

Sibylle Kauer (Grüne): Der Teil von uns Grünen, der das Sponsoring nicht ablehnt, ist der Meinung, dass es nicht der richtige Moment ist, die Unterstützung zu stoppen. Viele Sport- und Kulturanlässe haben momentan Mühe, überhaupt genügend Sponsoren zu finden. Uns ist es wichtig, dass das Sponsoring weiterentwickelt wird. In der nächsten Periode sollen diese Projekte angepasst und eine soziale und ökologische Auswahl berücksichtigt werden. Dafür werden wir uns in den nächsten Jahren einsetzen.

Christian Häberli (AL): Beat Oberholzer (GLP) erachtet das Sponsoring als wichtig für den Ausbau der Solarenergie. Wir wissen schon lange, dass der ökologische Umbau unserer Energieversorgung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht funktioniert. Die Energiewende muss durch Planwirtschaft herbeigeführt werden, bei der alle mitmachen müssen. Wieso sponsern wir keine Spitäler oder Forschungseinrichtungen, die Erkenntnisse fördern, wie unsere Gesundheit verbessert werden kann? Wieso sponsern wir keine Institutionen für Open-Source-Künstliche-Intelligenz? Stattdessen verkauft das ewz gewinnorientiert Strom an Tech-Giganten aus den USA, die uns mit dem Cloud Act, den Donald Trump gegen uns verwenden wird, in eine unsägliche Abhängigkeit führen. Es ist nie zu spät, Sibylle Kauer (Grüne), um etwas zu ändern. Wenn man so denkt, schiebt man jede Änderung auf den St. Nimmerleinstag. Manche kennen anscheinend den Unterschied zwischen Unterstützung und Sponsoring nicht. Beim Sponsoring wird eine Gegenleistung erbracht. Die SP spricht aber offen davon, dass Sponsoring eine Unterstützung sei. Müssen wir wirklich den gewinnorientierten ZSC unterstützen?

Dominik Waser (Grüne): Man wirft uns vor, wir seien gegen diese Projekte und verhin- derten sie unnötigerweise. Wir sprechen von hohen Beträgen wie 725 000 Franken für den ZSC oder 600 000 Franken für den Zoo Zürich. Zum Teil diskutieren wir im Gemein- derat viel kritischer über sehr viel kleinere Beträge und sorgen uns etwa um Leistungs- vereinbarungen, wenn es um nur 100 000 Franken geht. Das ist ein Bruchteil dessen, was wir hier ablehnen. Unbegründet ist unsere Ablehnung auch nicht. 90 Prozent der Ratsmitglieder wissen nicht einmal, was die Gegenleistungen des Sponsorings sind.

Johann Widmer (SVP): Der Rat weiss, dass das ewz das Geld auf dem freien Markt er- wirtschaftet. Es handelt sich um etwas ganz anderes als die Geschäfte, die die Budget- debatte dominieren. Hier wird kein Geld an Kulturprojekte und Staatskünstlerinnen ge- sprochen. Das ewz ist ein Unternehmen, das Geld erwirtschaftet und einen kleinen Teil des Gewinns für Werbung und Marketing ausgibt. Stimmt den Sponsoringbeiträgen zu,

damit das ewz als Marke sichtbar ist und als sympathisch wahrgenommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich danke für die angeregte Diskussion, die sich alle drei Jahre genau gleich abspielt. Wir sprechen von einem städtischen Unternehmen, das keine Dienstabteilung ist, die nur Regie-Dienstleistungen anbietet, sondern ein städtisches Unternehmen, das im freien Markt bestehen muss. Man hat dort ambitionierte Ziele, sowohl bei der Photovoltaik, den Energielösungen und der Elektromobilität als auch bei den Wärmeverbünden, beim Marktstrom und den Kommunikationsdienstleistungen. All diese Aufträge hat das Parlament dem ewz gegeben. Das macht das ewz nicht einfach aus Jux und Tollerei, sondern weil das Parlament es so wollte. Wenn man im Markt tätig ist, braucht es Marketing für die Sichtbarkeit und ein glaubwürdiges Image. Zu einer schlauen, professionellen Marketingstrategie gehört auch Sponsoring, ein gezielt eingesetztes Instrument mit Reichweite, um etwa komplexe Energiethemen zu erklären und die Marke zu stärken. Es handelt sich dabei nicht um Subventionen, die verteilt werden, weil man eine Sache gut findet, sondern um gezielte Beiträge, von denen man sich Reichweite und Stärkung der Marke verspricht. Das ist die Ausgangslage, die nicht willkürlich bestimmt, sondern von Fachleuten ausgearbeitet und beurteilt wird. Wieso werden auch im Kanton Graubünden Angebote gesponsert? Das ewz versorgt einen Drittel des Kantons Graubünden mit Strom und ist dort mit allen Dienstleistungen tätig, die es in Zürich anbietet. Deshalb macht es Sinn, auch in Graubünden öffentlich aufzutreten. Das Sponsoring wird nicht mit Steuergeldern finanziert, sondern mit aus dem Markt erwirtschafteten Mitteln. Das ewz hat diese Gelder erwirtschaftet. Es hat nichts mit der Grundversorgung zu tun. Es stimmt, dass die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung ihren Anbieter heute nicht wählen können. Aber der grösste Teil des Geschäfts des ewz findet auf dem freien Markt statt. Dort braucht es Marketingaktivitäten.*

Dr. David García Nuñez (AL): *STR Michael Baumer, das ewz ist kein Unternehmen. Es ist eine Dienstabteilung. Die AL hat das in den 90er-Jahren so erkämpft und der Stadtbevölkerung unterbreitet. Einer der grössten Konsumenten des Stroms sind die Stadtspitäler. Diese sind keine gebundenen Kunden und werden nicht gesponsert. An diesem Beispiel zeigt sich gut, was wir ändern wollen: Die Rosinenpickerei beim Sponsoring muss aufhören. Die hohen Gewinne sind leider auch kein Verdienst der Dienstabteilung ewz, sondern gehen auf den Ukrainekrieg zurück. Dadurch kann das ewz seine Strompreise erhöhen. Andere Leute in anderen Kantonen oder Ländern müssen dann zahlen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich habe nicht gesagt, das ewz sei keine Dienstabteilung. Das ewz ist in verschiedenen Marktgebieten unternehmerisch tätig. Das ist ein Fakt. Man kann diskutieren, ob man das will oder nicht. Aber es ist so. Den Auftrag, im freien Markt tätig zu sein, hat das Parlament dem ewz gegeben. Diesen erfüllt das ewz sehr gut. Tatsächlich hat der Ukrainekrieg zu höheren Gewinnen geführt. Aber schon zuvor machte das ewz signifikante Gewinne und liefert seit Jahren 80 Millionen Franken jährlich ab.*

Johann Widmer (SVP): *Werbung ist in euren Augen selbstverständlich ganz böse, Sponsoring demnach auch. Ihr habt das Konzept der Werbung nicht begriffen. Es geht um Sichtbarkeit. Wenn ein Unternehmen im Markt agiert, muss man die Marke dem Publikum präsentieren. Am besten funktioniert das mit Sponsoring der Orte und Anlässe, über die wir heute sprechen. Dort wird die Marke ewz für die Bevölkerung sichtbar. Das führt wiederum dazu, dass mehr Leute auf dem freien Markt Dienstleistungen*

vom ewz beziehen. Auch wenn es darum geht, sich ein Solarpanel aufs Dach zu knallen, hilft Werbung. Es bringt hingegen nichts, dem Stadtspital Strom zu sponsern. Das wäre ein sinnloses Sponsoringziel. Bevor ihr euch zum Thema Sponsoring äussert, solltet ihr verstanden haben, wie Werbung funktioniert. Aber klar, für euch ist Werbung ein teuflisches kapitalistisches Instrument, vor dem man die Leute schützen muss.

Dominik Waser (Grüne): Sichtbarkeit, Marketing, Sponsoring und Werbung sind nicht gleich. Es so darzustellen, ist nicht nur verkürzt, sondern auch falsch. Kein Sponsoring bedeutet nicht, dass Werbung verboten oder man als Marke nicht mehr sichtbar ist. Das ewz macht viel Werbung ausserhalb des Sponsorings, etwa mit der grossen, äusserst sichtbaren Kampagne zum Solarausbau diesen Sommer. Wir können durchaus diskutieren, was eine städtische Dienstabteilung machen, was die Stadt bewerben und worüber sie aufgeklärt werden soll. Das wäre auch noch möglich, wenn man unsere Vorstösse bezüglich Werbung umsetzen würde. Selbstverständlich darf die Stadt immer noch gewisse Dinge machen und sichtbar sein. Man kann sich dabei aber etwas Kreativeres überlegen, als ein Logo auf ein Trikot zu drucken. Unsere Ablehnung ist nicht willkürlich. Offensichtlich ist bei euch aber kein Wille vorhanden, uns zuzuhören. Die ideologische Verhärtung ist zu stark. Ihr könnt nicht einsehen, dass unsere Kritikpunkte berechtigt sein könnten. Wir erhalten durch das Sponsoring quasi als Gegenleistung Tickets, zum Beispiel für ein ZSC-Spiel. Davon profitieren natürlich gewisse Mitarbeitende, die in den Genuss dieser Tickets kommen. Wieso soll das Geld genau dorthin fliessen? Natürlich kann man das cool finden, doch unsere Kritik ist fundiert und sollte gehört werden.

Dr. David García Nuñez (AL): Wir sind uns einig: Das ewz ist eine Dienstabteilung, die sich in einem marktwirtschaftlichen Umfeld bewegt. Das stimmt auch für das Stadtspital. Wären Sie dafür, dass das Stadtspital Kindertheater sponsert? Wären Sie dafür, dass das Stadtspital an der Glarner Landsgemeinde auftritt, damit alle Glarner ins Triemli kommen? Das ist absurd. Natürlich hat das ewz auch schon vor dem Ukrainekrieg gute Arbeit geleistet, weil es eine gute Dienstabteilung ist. Das ist nicht nur der AL zu verdanken, wie ich in meinem vorherigen Votum gesagt habe, sondern auch der SVP. Ihr könnt also so viel von Marktwirtschaft erzählen, wie ihr wollt. Eure politischen Vorväter waren aus guten Gründen der Meinung, dass das ewz in öffentlicher Hand bleiben sollte.

Markus Merki (GLP): Das Thema wurde in der Kommissionssitzung ebenfalls emotional diskutiert. Ich verstehe Dr. David García Nuñez (AL), wenn er sagt, das ewz sei eine Dienstabteilung. Daran habe ich STR Michael Baumer innerhalb der Kommission mehrmals erinnert, unter anderem als Teil der Parlamentarischen Untersuchungskommission, die die Terminologie untersucht hat. Nicht von der Hand weisen können wir aber, dass das ewz ein produzierender Betrieb ist. Im Bündnerland produziert das ewz viel Energie. Wir müssen die Sponsoringbeiträge unter Berücksichtigung der Sichtbarkeit und der Rekonzessionierung anschauen. Es ist eine Investition in unsere Stromversorgung. Wenn die Rekonzessionierung im Bündnerland nicht funktioniert, werden wir nicht mehr über Sponsoringbeiträge sprechen, sondern anderweitig Strom auftreiben müssen. Daher sehe ich die Sponsoringbeiträge als Investition. Ich persönlich kann mich mit einer der Institutionen identifizieren, mit den anderen kann ich nichts anfangen. Trotzdem ist es die Investition wert. Der Sprecher der AL hat den Vergleich mit einem Stadtspital gebracht. Der Unterschied ist, dass ein Stadtspital keine Kranken produziert, sondern Leute gesünder macht. Es produziert also nichts, von Gesundheitsproduktion kann man nicht sprechen. Der Vergleich hinkt. Die Finanzierung unterscheidet sich daher.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die folgende Forderungen aufnimmt:

- Die «Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz» (VGew, AS 732.150) wird so geändert, dass die von den ewz-Markteinheiten generierten Sponsoringmittel an die Stadt abzuliefern sind.
- Die Subventionierung der in der Weisung GR Nr. 2025/349 aufgeführten Organisationen ist mit Weisungen dem Gemeinderat zu beantragen, analog zum üblichen Vorgehen für Subventionsanträge. Dabei sind ausschliesslich Organisationen zu berücksichtigen, die auf dem Gebiet der Stadt Zürich aktiv sind.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Christian Häberli (AL); Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Sponsoring der ZSC Lions wird für die Saisons 2027/28 bis 2029/30 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 725 000.– bewilligt.
2. Für das Sponsoring des Zürcher Silvesterlaufs wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 135 000.– bewilligt.
3. Für das Sponsoring des Zoos Zürich wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 609 000.– bewilligt.
4. Für das Sponsoring des Zürcher Limmatschwimmens wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 162 000.– bewilligt.
5. Für das Sponsoring des Zauberswalds Lenzerheide wird für die Jahre 2027–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 138 000.– bewilligt.
6. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoringbeiträge.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5578. 2025/276

Weisung vom 02.07.2025:

Tiefbauamt, Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7 (Postgebäude), neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7, Quartier Zürich-Wipkingen, Kat.-Nr. WP4781, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 453 000.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/276, 2024/537, 2025/561 und 2025/568

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michael Schmid (AL): In den Jahren 1969 bis 1972 wurde die Westtangente als sogenanntes Provisorium gebaut. Auch 50 Jahre später führt sie noch mitten durch das Quartier Wipkingen. Vor dem Bau der Westtangente befand sich vor dem Kirchgemeindehaus auf dem Wipkingerplatz, einem zentralen Quartierplatz, ein grosser Park. Mit dem Umbau zur autogerechten Stadt wurde direkt neben dem Park die Auffahrt zur Hardbrücke gebaut. Etwa die Hälfte der Parkfläche wurde zu Fahrspuren umgenutzt. Auf der anderen Hälfte hat die damalige PTT und heutige Schweizerische Post im Jahr 1974 ein Gebäude mit einem öffentlichen Park auf dem Dach gebaut. Um dieses

Gebäude geht es heute. Die PTT haben das Gebäude bis zum Jahr 2017 genutzt. Dann stand es sechs Jahre lang leer. Im Jahr 2023 wurde es besetzt. Seither wirkt dort eine selbstverwaltete Nutzung, die kulturelle Anlässe, politische Filmabende, Velowerkstätten und vieles mehr veranstaltet. Der Stadtrat plant, die aktuell sehr autoorientierte Gestaltung des Wipkingerplatzes zu überarbeiten, sodass der Platz seine Funktion als Quartierzentrum wieder wahrnehmen kann. Die Aufwertung des Platzes soll breit abgestützt und die Quartierbevölkerung im Prozess involviert sein. Mit den Parzellen des Postgebäudes kann man die Gestaltung des Wipkingerplatzes grösser denken. Darum hat die Stadt Kaufverhandlungen mit der Post aufgenommen. Das Gebäude steht ausserhalb der Baulinie und der damalige Bauentscheid limitiert die Nutzung für postalische Zwecke. Der Nutzen ist für die Post relativ tief, da sie den Gebäudegebrauch aufgegeben hat. Die Stadt hat sich mit der Post auf einen Kaufpreis von 2,7 Millionen Franken geeinigt. Die Liegenschaft soll direkt ins Verwaltungsvermögen übertragen werden, weil man sie möglichst bald als Quartierzentrum nutzen will. Neben den 2,7 Millionen Franken sowie 20 000 Franken Transaktionskosten sprechen wir 765 000 Franken für das Vorprojekt zur Umgestaltung des Wipkingerplatzes, weil dieses direkt mit dem Kauf zusammenhängt. Insgesamt beläuft sich der Kredit auf 3,453 Millionen Franken. Die Kommission hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Unterschiedliche Meinungen haben wir zur temporären Nutzung des Gebäudes, wozu zwei Begleitpostulate eingereicht wurden.

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion GR Nr. 2024/537 (vergleiche Beschluss-Nr. 4000/2024): Punkt 1 dieser Motion, der Rückkauf, wird offenbar umgesetzt. Punkt 2 muss meiner Meinung nach auch umgesetzt werden. Eure Forderungen bei unzähligen städtischen Projekten sind immer dieselben: Entsiegelung, besseres Stadtklima, Wärmeminderung, grüne Lungen, mehr Aufenthaltsqualität. Die Aufzählung könnte man endlos weiterführen. Sogar der Quartierverein Wipkingen fordert eine Grünfläche. Ich will jetzt endlich meine Bäume. Ich habe mir lange überlegt, ob ich die Motion zurückziehe, werde sie aber aus taktischen Gründen stehen lassen. Ich möchte sehen, welcher Grüne sich traut, entgegen seiner Ideologie für einen Betonblock zu stimmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Ich erlaube mir, gleich zu allen vier Einzelgeschäften zu sprechen. Die Motion der SVP ist uns bekannt. Sie stand bereits einige Male auf der Traktandenliste. Ich sage jeweils, dass wir daran arbeiten, dieses Postgebäude zu kaufen, aber noch nicht festlegen wollen, was in Zukunft an diesem Ort entstehen soll. Das Anliegen ist aus formalen Gründen nicht motionabel, weil man mit einer Motion keinen Gebäudekauf auslösen kann. Im Richtplan ist ein Quartierzentrum eingetragen und bevor wir entscheiden, was an diesen Ort kommt, findet ein breit abgestützter Meinungsbildungsprozess statt. Im Gegensatz zur Rosengartenstrasse braucht es dafür den Kanton nicht. Ich fasse zusammen: Wir wollen das Gebäude der Post kaufen. Dazu dient die Weisung. Wir wollen aber noch nicht festlegen, ob ein Park, ein Platz oder etwas anderes entsteht. Bis es so weit ist, können wir die Nutzungen prüfen. Die beiden Postulate widersprechen sich. Der Stadtrat ist allerdings bereit, beide entgegenzunehmen. Falls tatsächlich beide angenommen werden, geht die Welt aber nicht unter. Wir lassen alle Optionen offen und arbeiten Schritt für Schritt weiter. Ich bitte um Zustimmung zur Weisung und Ablehnung der Motion. Bei den Postulaten lasse ich mich gerne überraschen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/561 (vergleiche Beschluss-Nr. 5462/2025): Das Postulat fordert, dass nach dem Kauf ein Pop-up-Park entsteht. Der Dialogprozess zu diesem Areal wurde bereits angestoßen. Bis sich dabei ein konkretes Projekt herauskristallisiert, vergehen viele Jahre. Diese Zeit wollen wir nutzen:

Die Stadt soll das Gebäude unmittelbar nach dem Kauf abreißen und einen provisorischen Pop-up-Park aufstellen. Wir stellen uns einige Bänke und Pflanzentöpfe vor, wie STR Simone Brander sie normalerweise auf Parkplätze stellt. Ein provisorischer Zugang zum Kirchengemeindehaus dahinter, das gerade umgebaut wird, muss auch gewährleistet werden. Dort entstehen verschiedene quaternähe Nutzungen, vom Co-Working bis zum Café. Ein kleiner Park davor passt gut dazu. Wir wollen dem partizipativen Verfahren nicht im Weg stehen. Man kann den Platz aber schon beleben, bevor man sich auf eine permanente Lösung einigt und den Ort so zeitnah dem Quartier zurückgeben.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/561 und begründet diesen: Pflanzentöpfe und Bänke gibt es dort schon, bloss drei Stockwerke weiter oben. Dasselbe weiter unten auf dem autoorientierten Wipkingerplatz, der von Strassen umgeben ist, zu versuchen, ergibt nicht unbedingt Sinn. Diese Massnahme kann man diskutieren, wenn der Wipkingerplatz komplett neugestaltet wird. Wenn man das tut, entsteht einfach ein Unort, an dem man sich nicht lieber aufhält als auf der Terrasse des Postgebäudes. Diese ist rund um die Uhr geöffnet. Ich habe den Verdacht, dass die wahre Motivation des Postulats nicht explizit ausgedrückt wurde: Ablehnung gegenüber diesem Ort, weil es um eine Besetzung geht.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2025/568 (vergleiche Beschluss-Nr. 5498/2025): Wir wollen keinen Abbruch auf Vorrat. Sollte sich herausstellen, dass es sinnvoll und breit abgestützt ist, das Gebäude für eine gute Neugestaltung abzureißen, soll man das unbedingt tun. Wir wollen eine gesamthafte Platzgestaltung. Ich habe schon erwähnt, dass mit einem Abriss auf Vorrat ein Unort entsteht. Wir haben in Zürich einen Mangel an Räumlichkeiten, die unkommerziell für Kultur genutzt werden können. An diesem Ort ist eine selbstverwaltete Struktur gewachsen, die wir erhalten möchten, bis die Funktion des Quartierzentrums in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und festgehalten wird. Es soll nicht einfach an die Raumbörse gehen. Die gewachsenen Strukturen sollen ohne die Bürokratie der Stadt erhalten bleiben. Der unkommerzielle Raum für Kultur, Selbsthilfewerkstätten und weiteres soll bis dann erhalten bleiben.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2025/568 und begründet diesen: Das Gebäude, von dem wir sprechen, steht ausserhalb der Baulinie und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Darum verkauft es die Post. Die jetzige Nutzung ist aus baurechtlicher Sicht illegal. Die Forderung der rot-grünen Mehrheit ist somit nicht legal. Sie entspricht nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir fordern darum den Stadtrat, insbesondere den Vorsteher des Hochbaudepartements, auf, die Baukontrolle an den Wipkingerplatz zu schicken. Die Vorschriften gelten für alle, nicht nur für private Bauherrschaften. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rechtsgleichheit, Artikel 8 der Bundesverfassung.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Für die SP ist klar: Die Post-Liegenschaft an zentraler Lage müssen wir kaufen. Der Preis ist kein Schnäppchen, aber definitiv fair. Aus dieser Sicht ist uns klar, dass wir der Weisung zustimmen. Zum Wipkingerplatz ist folgendes in der Weisung zu lesen: «Die richtplanerischen und städtebaulichen Zielsetzungen für diesen Ort konnten jedoch bis heute nicht oder nur ungenügend erreicht werden. Der bestehende Stadtraum ist stark von Infrastruktur, Bauten und motorisiertem Verkehr geprägt.» Kurz: Der Platz ist potthässig. Es ist wichtig, die Umnutzung des Postgebäudes und die Neugestaltung des Wipkingerplatzes zusammen zu denken und zu planen, wie es die Stadt vorhat. Darum ist die Prämisse dieser Weisung für uns richtig. Der Pop-up-Park der FDP ist eine verlockende Option. Aber es ergibt wenig Sinn, das Gebäude abzureißen, wenn man vorhat, die Zukunft des Gebäudes und des gesamten Platzes gemeinsam

anzuschauen. Man muss zuerst in Zusammenarbeit von Stadtbevölkerung und Stadtverwaltung ein seriöses Projekt ausarbeiten, das Substanz hat. Das ist auch der Unterschied zum Motion der SVP: Es reicht nicht, ein Foto aus dem Jahr 1950 hervorzukramen und als Vorbild zu nehmen, weil es einem gerade gefällt. Unser Postulat fordert, dass kein Abruch auf Vorrat gemacht und die momentane Nutzung verlängert wird, bis das Gebäude im Rahmen eines Gesamtkonzepts abgerissen wird. Das finde ich sinnvoll, weil die aktuelle Nutzung kulturell interessant ist und etwas dringend benötigte Diversität in unsere Stadt bringt. Es leuchtet uns nicht ein, warum man eine andere Zwischennutzung suchen und fördern soll, wenn es bereits eine gibt, die gut funktioniert.

Derek Richter (SVP): Michael Schmid (AL), deine Auto-Aversion ist erstaunlich. Die Fotos in der Weisung zeigen, dass der Strassenverlauf früher genauso aussah wie heute. Der Park hat unter dem Bau der Rosengartenstrasse und Hardbrücke nicht gelitten. Du hast auch die Bepflanzung auf dem Dach mit den Bepflanzungsmöglichkeiten verglichen, die wir bei einem Abriss des Gebäudes hätten. Auf dem Platz könnten grosskronige Bäume gepflanzt werden, die mit einigen Blumenkübeln nicht vergleichbar sind. Das ist auch auf den Fotos ersichtlich. Der Vergleich hinkt sehr. Martina Zürcher (FDP) hat die Nutzung dieser Liegenschaft erklärt. Wir sollen eine Liegenschaft übernehmen, die zwischengenutzt ist. Ich würde sagen: Sie ist besetzt. Das Gebäude ist für eine rein postalische Nutzung oder Logistik vorgesehen. Der Jurist hat gesagt, es sei ein Graubereich. Diese Ausrede werde ich ab jetzt auch nutzen, wenn ich zu lange parkiere oder mit 100 Stundenkilometern durch die Stadt fahre. Diese Argumentation ist wirklich seltsam. Jedenfalls wird die SVP dieser Weisung zustimmen. Ich muss Severin Meier (SP) recht geben: Der Preis ist mit einem Quadratmeterpreis von unter 3000 Franken erträglich. Allerdings bezweifle ich, dass die jetzige Zwischennutzung gut funktioniert. Der gesamte Platz rund um die Besetzung ist versifft und verspritzt. Die Zustände sind dieselben wie damals auf dem Koch-Areal: Steuerhinterziehung, vermutlich Drogenhandel, Verstoß gegen Bauauflagen, und vieles Weitere. Und das bei einer Liegenschaft, deren erlaubte Nutzung eingeschränkt ist. Das Postulat der FDP nehmen wir selbstverständlich an. Den Vorstoß der AL bezüglich der Nutzung lehnen wir selbstverständlich ab.

Xenia Voellmy (GLP): Der Wipkingerplatz ist ein grauer Ort in Zürich. Wipkingen hingegen ist ein lebendiges Quartier mit vielen Angeboten. Rund um den Wipkingerplatz braucht es für die wachsende Bevölkerung mehr Grünraum, höhere Aufenthaltsqualität und mehr Hitzeminderung. Damit aus dem heutigen Verkehrsknoten ein klimaangepasster, fussgängerfreundlicher Begegnungsort werden kann, braucht die Stadt die Planungshoheit über das Schlüsselgrundstück. Darum sagt die GLP Ja zum Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7. Der Kauf soll der Begrünung und erhöhten Aufenthaltsqualität dienen. Gleichzeitig lehnen wir die Vorlagen ab, die die weitere Entwicklung bereits festlegen würden. Das betrifft die Motion GR Nr. 2024/537 sowie das Postulat, das einen sofortigen Abriss fordert. Der Kauf lässt uns viele Optionen offen, von denen ein Abriss viele verhindern würde. Zum zweiten Postulat: Die GLP ist der Meinung, dass ungenutzter Raum nicht leer stehen soll. Darum unterstützen wir die selbstverwalteten Nutzungen. Bei einer Weiterführung ist eine offiziell geregelte Nutzung natürlich erstrebenswert. Jedoch sind wir der Meinung, dass der Prozess partizipativ stattfinden und mittelfristig andere Möglichkeiten offenlassen sollte. Sich politisch im Vornherein festzulegen, lehnen wir ab. Darum lehnen wir auch dieses Postulat ab.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Der Wipkingerplatz, für das Quartier ein zentraler Platz, ist heute ein verkehrsgeplagter Unort, an dem die Rosengartenstrasse auf die Hardbrücke führt und die Hönggerstrasse, die Breitensteinstrasse, die Röschibachstrasse und die Wipkingerbrücke aufeinandertreffen. Dieses Strassenwirrwarr ist für Velofahrerinnen und Fussgänger sehr unübersichtlich und unangenehm. Mit dem Kauf des Postgebäu-

des bietet sich die Gelegenheit, den Platz neu zu denken und langfristig neu zu gestalten. Darum befürworten wir den Kauf. Die Motion der SVP lehnen wir selbstverständlich ab. Hätte die SVP gleichzeitig den Rückbau der Hardbrücke gefordert, wären wir Feuer und Flamme gewesen. Die Postulate der SP und FDP lehnen wir auch ab. Wir haben eigentlich gehofft, dass die Zeiten, in denen man mit dem Presslufthammer Tatsachen schafft, vorbei sind. Das sind Rezepte aus den 80er-Jahren. Wir wollen den Schritt in die Gegenwart wagen. Mit unserem Postulat verlangen wir einen ergebnisoffenen Planungsprozess. Alle Varianten sollen in Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Quartierbevölkerung geprüft werden. Das kann den Abriss, aber auch eine weitere Nutzung des Gebäudes beinhalten. Solange man nicht weiss, was mit dem Platz und Gebäude geschieht, soll man die aktuelle selbstverwaltete Nutzung weiterhin ermöglichen.

Sandra Gallizzi (EVP): STR Simone Brander hat bereits begründet, weshalb die Motion GR Nr. 2024/537 nicht motionabel ist. Mit der Weisung GR Nr. 2025/2762 besteht bereits ein Vorhaben des Stadtrats, das Postgebäude am Wipkingerplatz zu kaufen und den Platz neu zu gestalten. Das Gebäude darf nur zu postalischen Zwecken genutzt werden. Es kann also nicht zu Wohnungen umgebaut oder umgenutzt werden. Das gilt auch, wenn das Gebäude abgerissen wird. Auch wir sind der Meinung, dass sich nun eine gute Gelegenheit bietet, das Postgebäude zu kaufen und auf dem Areal etwas Sinnvolles entstehen zu lassen. Wir lehnen die Motion der SVP ab und stimmen der Weisung zu. Martina Zürcher (FDP) hat erwähnt, dass ein Dialogprozess mit der Quartierbevölkerung, den Anwohnenden und verschiedenen Interessenvertretern stattfinden soll, um zu eruieren, was zukünftig auf dem Platz entsteht. Das könnte viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir möchten, dass das Areal sinnvoll genutzt wird und einer breiten Bevölkerungsgruppe, allen Anwohnenden und der gesamten Quartierbevölkerung zur Verfügung steht. Es soll etwas entstehen, von dem alle profitieren können, nicht nur einzelne Personengruppen, wie es momentan der Fall ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat GR Nr. 2025/561 und lehnt das Postulat GR Nr. 2025/568 ab.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion ist nicht dafür, jedes Grundstück in Zürich zu kaufen. Aber wir sind offen für gewisse spezielle Konstellationen. Genau darum handelt es sich hier. Das Postgebäude steht ausserhalb der Baulinie und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Darum ist der Kaufpreis so günstig. Das hat die links-grüne Mehrheit verschwiegen. Wir stimmen der Weisung zu. Die Motion der SVP würden wir in Form eines Postulats unterstützen. Ich weiss nicht, ob ich auf dem aktuellsten Stand bin, aber ich höre, dass der Lift, der zu den Terrassen führt, kaputt ist. Die Nutzung ist also nicht barrierefrei. Dass sie auch illegal ist, haben wir schon gesagt. Erstaunlich ist, dass die GLP sich in dieser Sache den linken Parteien anschliesst und die Grünen neuerdings Beton statt Grünraum mögen. Es ist schade, dass das Quartier nun wahrscheinlich viele Jahre warten muss, bis der Platz gescheit genutzt werden kann, weil man eine kleine Gruppe begünstigen will, für die der Rechtsstaat anscheinend nicht gilt.

Johann Widmer (SVP): Wir stimmen dem Antrag der FDP zu und wandeln die Motion in ein Postulat um, da ein Grossteil dessen, was motionabel ist, bereits erfüllt ist.

Michael Schmid (AL): Ich möchte einiges berichtigen. Ich lehne das Pflanzen von Bäumen nicht ab, Derek Richter (SVP). Was ich ablehne, ist der Pop-up-Park. Dein Traum muss leider warten, bis die Umwandlung des Autoplatzes zu einem Quartierplatz stattfindet. Die Behauptung, dass es nicht stimme, dass die Hälfte des ursprünglichen Platzes durch die Strasse eingenommen ist, lässt sich leicht widerlegen. Auf der Webseite <http://map.geo.admin.ch> kann man sich historische Luftbilder anschauen und jenes aus dem Jahr 1960 halbtransparent über eines aus dem Jahr 1980 legen. So sieht man, wie sich der Strassenverlauf durch den Park schlängelt. Ich sagte, dass der Park durchge-

hend zugänglich ist: Es hat eine Treppe hinauf, die zugleich die Verbindung verschiedener Ebenen der Strasse für Zufussgehende ist, etwa von der Rosengartenstrasse hinunter zum Wipkingerplatz. Es ist gut, dass es auch einen Lift hat, das hatte ich nicht im Kopf. Wenn dieser defekt ist, sollte dies auf «Züri wie neu» gemeldet werden.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir unterstützen die Weisung selbstverständlich. Das Gebäude und vor allem das Land sollen gekauft werden. Der Abrisszeitpunkt soll gut in die Planung passen. Es gibt keinen Grund, mit Vorstössen vorzupreschen. Die Motion der SVP, die nun in ein Postulat umgewandelt wurde, will den Zustand des Jahres 1950 wiederherstellen. Das machen wir nur mit, wenn die Rosengartenstrasse in den Zustand des Jahres 1950 zurückversetzt wird. Es gibt aber vielleicht viel bessere Lösungen, ob mit oder ohne Postgebäude. Das Gebäude braucht es nicht mehr: Es verlässt die kantonale Baulinie und kann nur mit einer Ausnahmegewilligung betrieben werden, die ausschliesslich postalische Zwecke zulässt. Der brutalistische Bau hat allerdings auch Fans. Ich gehöre nicht dazu. In der SP gehen die Meinungen auseinander. Wir wollen auf jeden Fall abwarten, wie die Lage aussieht, wenn wir das Gebäude gekauft haben.

Yves Henz (Grüne): Wie inkompetent die Vorschläge der anderen zwei Postulate daherkommen, wurde von meinen Vorrednern ausreichend begründet. Ich möchte darauf eingehen, wie viel die selbstverwaltete Nutzung in der Post der Stadt gibt und wie sie Zürich zu einer lebenswerten Stadt macht. In der Post schaffen Menschen einen Raum für Jung und Alt, für Menschen mit kleinem und grossem Portemonnaie, für Diskussionen und Austausch und für kulturelle Veranstaltungen. Das tun sie, ohne dafür bezahlt zu werden und ohne Profitinteressen. Sie wollen sich für eine bessere Welt einsetzen und haben angepackt. Kulturelle Veranstaltungen in dieser Stadt sind leider für viele Leute unzugänglich. In der Post ist das anders. Den Abrisswillen der FDP und SVP kann ich mir nur mit einer gewissen ideologischen Verblendung ihrerseits erklären: Alles, was keinen Profit macht und nicht im Arbeitgeberverband organisiert ist, muss abgerissen oder abgeschafft werden. Alles, was sich irgendwie gegen den Neoliberalismus stellt, darf in dieser Stadt nicht existieren. Wir sind natürlich anderer Meinung. Wir unterstützen eine lebenswerte Stadt, in der Menschen, die anpacken, schöne Räume schaffen können. Wir unterstützen eine Stadt, in der unkommerzielle Räume Realität sind.

Samuel Balsiger (SVP): Im April 2024 haben Sie ein Postulat der SVP überwiesen. Eine Mehrheit forderte, dass Besetzungen bei kommerzieller Nutzung das Steuerrecht einhalten. Wir haben dabei explizit das Postgebäude erwähnt. Sie haben den Vorstoss überwiesen und bestätigt, dass auch dort das geltende Recht eingehalten werden soll. In der Begründung des Postulats GR Nr. 2023/328 wird eine Bewerbung der Besetzer abgedruckt, in der sie schreiben, dass sie ein Kino und einen Kiosk betreiben. Auch Essen wird verkauft. Da stellt sich die Frage, ob für den Alkoholverkauf eine Kleinhandelsbewilligung vorliegt. Wenn nicht, muss der Staat eingreifen. Wir haben Beweise, dass dort Alkohol verkauft wird. Weiter frage ich mich: Werden die Mehrwertsteuer, Sozialabgaben und die Gewinnsteuer abgeführt? Werden feuerpolizeiliche Standards eingehalten? Was ist mit einer Baubewilligung und behindertengerechten Standards? Es geht um die Verhinderung von Steuerbetrug, vielleicht sogar von Steuerhinterziehung. Ich weiss aus internen Quellen, dass die Koch-Areal-Besetzung über eine Million Franken Umsatz gemacht hat. Dieses Geld wurde am Staat vorbeigeschleust. Es wurde im grossen Stil Geld hinterzogen. Diese Informationen sind bekannt. Der Staat weiss auch bei der Post, dass dort Illegales passiert. Die Besetzer werben sogar öffentlich dafür. Auf ihrer Webseite steht, dass sie in der Post Betriebe führen und Geld umsetzen. Der Staat müsste sofort eingreifen und die Besetzung auflösen. Bei Privatpersonen wird genau hingeschaut, bei der Post hingegen wird das toleriert, obwohl Beweise vorliegen. Den überwiesenen Vorstoss ignorieren Sie, indem Sie die Besetzer gewähren lassen. Das

Gebäude muss abgerissen werden, um mehr Grün- und Freiraum im Quartier zu schaffen. Es sollte kein Bittstellen der SVP brauchen, damit der Staat, der Stadtrat und alle staatlichen Stellen sich aufrufen und das geltende Recht durchsetzen. Es muss geprüft werden, ob das Gebäude in Übereinstimmung mit der Baubewilligung zu postalischen Zwecken genutzt wird. Die Feuerpolizei muss das Gebäude kontrollieren. Ebenso muss geprüft werden, ob eine Kleinhandelsbewilligung für den Verkauf von Spirituosen vorliegt. Die Finanzen müssen kontrolliert werden. Wenn Steuern hinterzogen werden, müssen die Leute belangt werden. Die Täter gehören vor Gericht und ins Gefängnis. Bei Steuerbetrug müssen sie Bussen bezahlen und abführen, was sie hinterzogen haben. Bei Offizialdelikten muss der Staat ohne Wenn und Aber aktiv werden.

Moritz Bögli (AL): *Bei gemeinnützigen Organisationen ist alles unter 100 000 Franken von der Mehrwertsteuer befreit. Wie soll ein Gratis-Kleiderladen so grosse Umsätze generieren? Aber ich freue mich, dass die SVP gegen Steuerhinterziehung vorgehen will. Ich hoffe, sie erinnert sich daran, wenn wir die Vorstösse zum Paradeplatz diskutieren.*

Selina Frey (GLP): *Als Gemeinderätin des Kreises 10 spreche ich gern über dieses wichtige Thema. Es ist ironisch, dass der Stadtrat alle Postulate und die umgewandelte Motion einfach annimmt und sagt, es würden sowieso noch Analysen gemacht. Schlussendlich bedeutet das, dass die eben geführte Diskussion bloss dem Wahlkampf dient. Es war schon im Vorherein klar, wie es ausgeht. Wir sind die Einzigen, die von Anfang an gesagt haben, dass wir eine seriöse Analyse machen müssen. Es ist schade, keine Haltung zu signalisieren, indem man alles annimmt und dann macht, was man will.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Erwerb der Liegenschaft Wipkingerplatz 7, Quartier Zürich-Wipkingen, Kat.-Nr. WP4781, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 453 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5579. 2024/537

Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 27.11.2024:

Kauf des Postgebäudes am Wipkingerplatz und Rückbau der Anlage durch die Post in den Zustand um 1950

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4000/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Martina Zürcher (FDP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Johann Widmer (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Mathias Egloff (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/610 (statt Motion GR Nr. 2024/537, Umwandlung) wird mit 33 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5580. 2025/561

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.11.2025:

Alte Post Wipkingen, Abriss des Gebäudes und Erstellung eines provisorischen Pop-Up-Parks

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5462/2025).

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5581. 2025/568

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 03.12.2025:

Postgebäude am Wipkingerplatz, Beibehaltung der selbstverwalteten Nutzung bis zum Beschluss eines neuen Nutzungskonzepts für den Platz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/276, Beschluss-Nr. 5578/2025

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5498/2025).

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5582. 2025/372

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Gsteigstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 957 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Andreas Egli (FDP): Es geht um die Gsteigstrasse, die vom Meierhofplatz zur ETH Hönggerberg führt. Auf dieser Strasse fahren die Buslinie 80 und die Nachtlinie 8. Die Strasse ist zweispurig mit Gegenverkehr. Abschnittsweise ist ein Trottoir vorhanden. Wir stimmen heute über neue einmalige Ausgaben von 2,957 Millionen Franken ab. Damit soll lärmarmere Belag und ein auf beiden Strassenseiten durchgehendes Trottoir eingesetzt werden. Die bisherige Autospur im Gegenverkehr wird auf eine Kernspur reduziert. Man kann weiterhin gegenseitig aneinander vorbeifahren. Stellenweise sind Landerwerke für rund 1,4 Millionen Franken nötig. Damit kann die Fahrbahnbreite auf der gesamten Strecke so erweitert werden, dass bergseits eine Velospur von 1,6 Meter Breite realisierbar ist. In einem Bereich von rund 30 Metern wird der Bus den Veloverkehr nicht überholen können. Das war aber auch bisher so. Bautechnisch ist leider nichts anderes möglich. Die Bushaltestelle Meierhofplatz wird behindertengerecht gestaltet. Zeitgleich mit der Oberflächensanierung werden die Zuleitungen der Wasser- und Abwasserleitungen erneuert. Dazu kommen kleine Ersatz- und Sanierungsmassnahmen. Die Kommission hält das Projekt insgesamt für gut und beantragt die einstimmige Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das Projekt bringt Verbesserungen für Velo und Fussgänger*innen, die Elektrifizierung des Bus 80, hindernisfreie Haltestellen und sogar etwas mehr Grün ins Quartier. Auch ein lärmarmen Belag wird eingesetzt. Es bleibt eine der steilsten Verbindungsstrassen in Zürich, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Im oberen Abschnitt Richtung Hönggerberg bleibt die Fahrt sogar mit dem E-Bike sportlich.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Gsteigstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 957 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5583. 2025/446

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaften Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Kat.-Nrn. WI2229, WI2230 und WI2232, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 822 167.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Micha Amstad (SP): *Die Liegenschaften an der Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c wurden im Dezember 2022 ins Finanzvermögen erworben. Sie stehen mit den Zielsetzungen und Massnahmen der «Teilportfoliostrategie Wohnen & Gewerbe im Verwaltungsvermögen» im Einklang und dienen dem Erreichen des wichtigen Drittelsziels. Die Liegenschaften aus dem Jahr 1958 sind in gutem Zustand. Sie umfassen 14 Wohnungen mit 1 bis 2,5 Zimmern und 2 Garagen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Folglich belastet der Betrieb dieser Liegenschaft den Steuerhaushalt nicht. Es sind aktuell keine weiteren Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Die Liegenschaften sollen per*

1. Januar 2026 ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Das ist notwendig, da Liegenschaften, die ausschliesslich der Umsetzung öffentlicher Aufgaben dienen, gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden müssen. Gemäss der Finanzhaushaltsverordnung muss diese Widmung innerhalb von vier Jahren nach Erwerb erfolgen. Im Fall dieser Liegenschaften entstehen neue einmalige Ausgaben in der Höhe von 6 822 167 Franken. Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben zwischen 2 Millionen Franken und 20 Millionen Franken zuständig. Das ist hier der Fall, obwohl für die Stadt keine effektiven Kosten entstehen. Es handelt sich um eine interne Widmung.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Indem Sie sagen, die Liegenschaften seien wichtig für das Erreichen des Drittelsziels, geben Sie eigentlich zu, dass Ihre Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Es geht hier um wenige Wohnungen. Wie wollen Sie mit 14 Wohnungen den Tausenden Leuten, die jedes Jahr in die Stadt ziehen, eine Unterkunft bieten? Sie liefern den Beweis, dass das Drittelsziel nicht erreichbar ist. Daher ist es auch nicht nötig, so viel Geld für Wohnungen zu sprechen, wie es aktuell der Fall ist. Der Immobilienexperte Donato Scognamiglio von der EVP kennt sich mit Immobilien im Kanton Zürich aus und stellt auch aus linker Sicht eine Quelle dar, der man vertrauen kann. Er hat schon mehrmals öffentlich gesagt, dass die ganze Branche über die Stadt Zürich lacht: Sie kauft zu überteuerten Tarifen alles, was ihr vorgelegt wird. Das sagt ein Experte, der eher links der Mitte einzuordnen ist. In der einen Weisung steht, dass die Liegenschaften sich in einem mässigen Zustand befänden, aber noch 15 Jahre ohne grosse bauliche Massnahmen genutzt werden könnten. Es zeigt sich ein Mechanismus, der immer wieder vor- kommt: Private Besitzer kümmern sich lange nicht um die Liegenschaft und nehmen über Jahrzehnte hinweg Mietzinse ein, bis die Stadt Zürich kommt und die Liegenschaft in schlechtem Zustand zu einem ungerechtfertigt hohen Preis übernimmt. Man liest in der Zeitung ständig, dass die Linken wieder ein paar Hundert Millionen Franken für Immobilienkäufe ausgeben wollen. Die Privaten gehen also mit dem Wissen in die Verhandlung, dass die Stadt jeden Preis zahlen wird. So muss der Steuerzahler für die Vernachlässigung durch Private aufkommen, denn er bezahlt die Instandsetzung. Weil die Liegenschaft von der Stadt danach zur Kostenmiete vermietet wird, gibt es keine Mietzinseinnahmen und das ausgegebene Geld wird nicht ersetzt. Wenn die Liegenschaft aufgewertet und zu einem höheren Mietzins vermietet werden könnte, entstünde Steuer- substrat, wovon die Stadt profitieren würde. Dem Steuerzahler und der Öffentlichkeit wird aus ideologischen Gründen Geld gestohlen. Das Drittelsziel ist offensichtlich ge- scheitert. Wir fordern, dass das Monopolspiel der Stadt aufhört und sie nicht mehr als Preistreiber auf dem Immobilienmarkt agiert. Die Mieten steigen wegen der Zuwande- rung schon ins Unendliche. Der Staat muss diesen Effekt nicht weiter verstärken. Auch Private können günstigen Wohnraum anbieten. Die Stadt Zürich schreibt in den Weisun- gen, dass alle Wohnungen vermietet sind. Sie stehen also nicht wegen überteuerten Mieten leer. Wir wollen nicht, dass die Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen über- tragen werden. Sie sollen im Finanzvermögen bleiben und an Private verkauft werden.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): Ich möchte darauf hinweisen, dass sich diese Liegenschaften bereits im Besitz der Stadt Zürich befinden. Es geht um eine Übertragung ins Verwaltungsver- mögen. Wir stimmen den drei Weisungen zu. Interessant ist das Geschäft aus einem anderen Grund: Die FDP stellt einen Stadtratskandidaten, der sagt, er wolle das Thema Wohnen zum Schwerpunkt machen. Bei diesem Geschäft zeigt sich, was das heisst: Die FDP sagt offen, dass sie die Wohnungen verkaufen will. Sie stimmt dem Rückwei- sungsantrag gemäss Kommissionsbeschluss zu. Es ergibt wenig Sinn, zu sagen, man

wolle günstigere Mieten, während man gleichzeitig städtische Wohnungen dem Markt zuführen will. Damit erreicht man nur, dass Immobilienkonzerne mit den Wohnungen Rendite erzielen und die Mieten stark steigen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Micha Amstad (SP): Ich muss zwei Missverständnisse bei der SVP aus dem Weg räumen. Wie Moritz Bögli (AL) korrekt gesagt hat, sind diese Liegenschaften bereits im Besitz der Stadt Zürich. Die 6,8 Millionen Franken werden nicht ausgegeben. Es handelt sich um eine interne Vermögensübertragung. Es entstehen keine Kosten für die Steuerzahler. Das steht explizit in den Weisungen. Der Betrieb dieser Liegenschaften ist kostendeckend. Es handelt sich hier um eine interne Vermögensübertragung und damit um eine technische Angelegenheit, die auf dem Weg zur Erfüllung des Drittelsziels notwendig ist. Die Kommissionsmehrheit ist sich der Sinnhaftigkeit dieses Vorgangs bewusst, lehnt den motivierten Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu. Aus der Perspektive der SP füge ich hinzu, dass wir hier die Früchte der Erwerbsstrategie sehen, deren Ziel das Erreichen des wichtigen Drittelsziels ist. Die Wohnungen konnten dem Markt erfolgreich entzogen werden. Sie können jetzt zu fairen Konditionen und mit Sicherheit für die Mietenden vermietet werden. Das ist das Resultat einer effektiven Politik für die Menschen in dieser Stadt. Mit dem Rückweisungsantrag zeigen die SVP und die FDP, auf welcher Seite sie in der Wohnungsfrage stehen. Sie wollen die Liegenschaften wieder dem Markt zuführen und dafür sorgen, dass auch mit diesen Wohnungen Renditen maximiert werden, anstatt bezahlbaren Wohnraum für die Bevölkerung sicherzustellen. Es ist interessant, dass die SVP, die sich damit brüstet, dass sie 20 Prozent des städtischen Bestands in Alterswohnungen umwandeln will, jetzt fordert, dass die Stadt Liegenschaften verkauft. Damit würden weniger Wohnungen für Alterswohnungen zur Verfügung stehen. Da drängt sich der Gedanke auf, dass es der SVP gar nicht um bezahlbaren Wohnraum für irgendjemanden geht. Sie will das Drittelsziel untergraben, was den eigenen Interessen und der Renditemaximierung dient. Wir lehnen den motivierten Rückweisungsantrag ab und stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist Teil der Kommissionsmehrheit und stimmt diesen Weisungen zu. Grundsätzlich unterstützen wir das Drittelsziel und sind deshalb auch dafür, dass die Stadt Zürich Immobilien kauft. Trotzdem überlegt sich die Die Mitte/EVP-Fraktion bei jeder einzelnen Übertragung zukünftiger Käufe genau, ob sie zustimmt oder nicht. Wir haben dem Stadtrat die Kompetenz übergeben, um Immobilien zu kaufen. Diese soll er nutzen. Aber die Die Mitte/EVP-Fraktion will äussern dürfen, ob wir mit dem Kauf einverstanden sind oder nicht. Wir unterstützen nicht die Strategie, mit viel Geld alles zu kaufen, was auf dem Markt ist. Wir behalten uns bei Weisungen vor abzulehnen, wenn ein Objekt nicht ins städtische Portfolio passt.

Moritz Bögli (AL): Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die FDP nicht zu diesem Geschäft äussern will. Vielleicht fungiert sie eher als Juniorpartnerin der SVP, deren Voten man kommentarlos stehen und gelten lässt.

Florian Utz (SP): Ich bin ein wenig erstaunt, dass die SVP den Preis der 14 Wohnungen als überteuert kritisiert. Wir sprechen von 14 Wohnungen am Zürichberg. Der Preis von 6,8 Millionen Franken entspricht weniger als einer halben Million Franken pro Wohnung. Wer auch nur eine minimale Ahnung der Wohnungspreise in unserer Stadt hat, weiss genau, dass das nicht überteuert ist. Das Beispiel zeigt, dass die Kaufabteilung von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) eine sehr gute Arbeit macht und nicht zu überteuert.

senen Preisen kauft. Die SVP zeigt, dass sie wenig Ahnung hat, wenn sie sagt, die Mietzinse seien subventioniert. Schauen Sie sich die Mittelflussrechnung von LSZ und deren Einnahmen und Ausgaben betreffend Zinsen und Unterhalt der Wohnungen an. Der Rechnungsprüfungskommission liegen die Zahlen der effektiven Unterhaltskosten und Zinskosten vor. Hier fliesst kein Steuergeld als Subvention. Das Gegenteil ist der Fall. Dazu kommt die Wertsteigerung der Wohnungen in den nächsten Jahren. Schon heute ist eine Wohnung am Zürichberg mehr als eine halbe Million Franken wert. Die Wertsteigerung kommt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute. In einem Punkt hat die SVP recht: Selbstverständlich ist das Drittelsziel mit nur 14 Wohnungen nicht zu erreichen. Trotzdem stellt jede einzelne Wohnung einen richtigen und wichtigen Schritt in Richtung des Drittelsziels dar. Es ist klar, dass es noch viel mehr Massnahmen braucht. Entsprechende Anträge haben wir während der Budgetdebatte besprochen. Die SVP hat gegen den Willen ihrer Basis jeden einzelnen Antrag abgelehnt, der in Richtung Drittelsziel geht. Ich empfehle euch: Macht euch mit den städtischen Marktpreisen und Lebensrealitäten vertraut und fragt eure Wählerinnen und Wähler, wie sie den Mangel an bezahlbaren Wohnungen wahrnehmen. Sie werden euch das Problem erklären können.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen unterstützen die Verschiebung dieser Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen. Die heutige Diskussion zeigt, dass bezahlbarer Wohnraum und städtische Liegenschaften nicht vor der FDP und SVP sicher sind, bis sie im Verwaltungsvermögen eingetragen sind. Ihr wollt die Wohnungen im Wissen verkaufen, dass sie wahrscheinlich abgerissen und durch teure Wohnungen ersetzt würden. Die Bewohnenden würden verdrängt werden, da sich die neuen Wohnungen nur Gutverdienende leisten könnten, die vielleicht auch FDP wählen. Wir wehren uns gegen diese Verdrängungspolitik. Ein wichtiges Mittel der Stadt sind die Wohnungskäufe, die dann ins Verwaltungsvermögen überschrieben werden. Nur dort sind sie sicher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir beantragen zum ersten Mal eine solche Übertragung, seit der Stadtrat seine Kaufkompetenz erhalten hat und in den Finanzhaushaltsreglementen die entsprechenden Bestimmungen festgelegt wurden. Die Reglemente sehen vor, dass Liegenschaften innerhalb von vier Jahren übertragen werden müssen. Alternativ zeigt der Stadtrat auf, weshalb das noch nicht möglich ist. Das wird meistens dann der Fall sein, wenn die langfristige Strategie des Gebäudes im Zusammenhang mit weiteren Gebäuden in der Umgebung noch in Planung ist. Es ist richtig, wenn die Gegner dieser Politik hier einen Rückweisungsantrag stellen. Wir haben immer gesagt, dass das Parlament Rückweisungsanträge oder Motionen als Mittel zur Ablehnung nutzen soll. Die Debatte ist meiner Meinung nach allerdings etwas aus dem Ruder gelaufen. Das ist vielleicht zu erwarten, da wir heute das erste Mal über ein solches Geschäft diskutieren. Die drei kleinen Liegenschaften, um die es geht, wurden nicht dem Markt entzogen. Sie gehörten Wohnbaugenossenschaften und waren bereits einem gemeinnützigen Zweck unterstellt. Wir haben das Vorkaufsrecht der Stadt Zürich wahrgenommen, weil es in diesen Quartieren wenige städtische Wohnungen gibt. Es werden weitere ähnliche Vorlagen kommen. Die Stadt nimmt das Drittelsziel ernst und wird weiterhin Liegenschaften kaufen. Das ist einer der wichtigen Wege, um das Drittelsziel erreichen zu können.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die den Verkauf der Liegenschaften beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaften Carl-Spitteler-Strasse 53, 55 und 57b/c, Kat.-Nrn. WI2229, WI2230 und WI2232, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 822 167.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5584. 2025/447

Weisung vom 01.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Krönleinstrasse 49 und 63, Vermögensübertragung (Widmung), neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaften Krönleinstrasse 49 und 63, Kat.-Nrn. FL2831 und FL2835, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 081 056.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Micha Amstad (SP): Bei dieser Weisung handelt es sich um ein ähnliches Geschäft wie in der vorherigen Weisung GR Nr. 2025/446. Die Liegenschaften Krönleinstrasse 49 und 63 dienen mit ihrem Beitrag zum Drittelsziel dem Erfüllen einer öffentlichen Aufgabe und müssen deswegen dem Verwaltungsvermögen zugeteilt werden. Sie wurden aber im Dezember 2022 als Teil des Finanzvermögens erworben. Die Umwidmung wird nun notwendig. Dafür sind neue einmalige Ausgaben von 8 081 056 Franken zu bewilligen. Diese stellen keine wahre Ausgabe dar, sondern eine interne Vermögensverschiebung. Die Liegenschaften befinden sich im Kreis 7 im Quartier Fluntern und umfassen 8 Wohnungen und 3 Garagen. Es besteht aktuell kein Instandsetzungsbedarf. Die Wohnungen haben alle 2 bis 5 Zimmer und werden zur Kostenmiete vermietet. Der Betrieb der Liegenschaften ist kostendeckend. Für den Steuerhaushalt entsteht keine Belastung.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Es freut mich sehr, Moritz Bögli (AL), dass unser Input bei der letzten Weisung vermisst wurde. Keine Angst, wir haben eine Meinung. Wir haben auch hier die motivierte Rückweisung beantragt. Ich habe gestern Abend meinem Sohn als Gute-Nacht-Geschichte das Sitzungsprotokoll der Budgetdebatte vorgelesen. Er hat mir gesagt: Papa, diese Geschichte kenne ich. Das ist doch die vom Kaiser mit den Kleidern. Ihr könnt euch vielleicht auch an diese Geschichte erinnern, in der ein dekadenter Machtmensch mit dem Geld, das er dem Volk weggenommen hat, Sachen kauft, die er nicht braucht. Es lohnt sich, auf die Ähnlichkeiten dieser Geschichte mit den Liegenschaftskäufen der Stadt Zürich einzugehen. Was für einen privaten Investor stimmt, stimmt nicht für die Stadt. Ein privater Investor schützt sein Kapital mit Liegenschaftskäufen. Vielleicht ist es ihm auch wichtig, einen positiven Cashflow zu erwirtschaften. Das ist für die Stadt irrelevant. Primär geht es der Stadt darum, dass der Staat als weisser Ritter die Wohnungen dem bösen Kapitalismus entzieht. Es soll mit diesen Wohnungen keine Spekulation betrieben werden. Was im Grossen nicht stimmt, stimmt im Kleinen leider auch nicht. Der Staat entzieht den bösen Kapitalisten nichts. Vor allem hier an der Krönleinstrasse im Kreis 7 wird den bösen Kapitalisten gar nichts entzogen. Die Liegenschaft hat einer Genossenschaft gehört. Es wandert also bereits gemeinnütziger Wohnraum zur Stadt. Mehr gemeinnütziger Wohnraum entsteht nicht. Es kostet den Staat offenbar nichts. Mit Staat meint ihr die, die Steuersubstrat abliefern. Das Geld ist ja schon ausgegeben. Das ist eine seltsame Argumentation. Die Vermögensübertragung kostet nichts, aber die Liegenschaft hat 8 Millionen Franken gekostet. Offenbar hat die Genossenschaft Geld gebraucht und die Stadt Zürich ist eingesprungen. Man hat also Geld der Stadt genommen und einer Genossenschaft gegeben. Das kostet den Steuerzahler sehr wohl etwas. Es wurde auch festgestellt, dass es eine gewaltige Investition in die Zukunft sei. Die stillen Reserven wurden mehrmals betont. Ich habe in der Buchhaltung gelernt, dass man stille Reserven realisieren kann, wenn man sie verkauft. Ich bin aber immer davon ausgegangen, dass eure politische Meinung ist, dass man diese Wohnungen nie mehr verkaufen darf. Das wären also stille Reserven, die man nie realisieren könnte. Dementsprechend sind es eigentlich auch keine stillen Reserven. Ob die Liegenschaft tatsächlich werthaltig ist, ist eine andere Diskussion. Es kommt nämlich immer darauf an, was jemand dafür bezahlen würde. Das ist wiederum davon abhängig, in welchem Zustand die Wohnungen sind. Es wurde gesagt, dass momentan nichts gemacht werden muss. Doch die Wohnungen wurden im Jahr 1952 gebaut und seither, abgesehen von kleineren Optimierungen, nicht mehr verändert. Ob also tatsächlich keine Zusatzkosten entstehen, werden wir sehen. Bei anderen Liegenschaften der Stadt Zürich wurde uns ähnliches gesagt. Nun hören wir in der Kommission von Fällen, wo offenbar keine saubere Due Diligence gemacht wurde. Jetzt muss man das ganze Dach

sanieren, weil man es in einem schlechten Zustand übernommen hat. Dass die Stadt immer nur das Beste kauft, bezweifle ich. Kosten werden in Zukunft ziemlich sicher entstehen. Weil diese Kosten nicht an die Mieter weitergegeben werden, werden die Ausgaben vom Steuerzahler finanziert. Ich gebe zu, dass 8 Millionen Franken kein überüssiger Betrag sind. Wir diskutieren hier die grundsätzlichen Prinzipien. Diese Diskussion gehört hierher, da wir die Übertragungen besprechen. Unsere Bedenken zu den Liegenschaften Krönleinstrasse sind gross. Wir glauben nicht, dass es eine schlaue Strategie ist, wegen einer Liegenschaft mit 8 Wohnungen auf dem Markt tätig zu werden. Wir finden es auch nicht schlau, dass die Stadt bei den Genossenschaften einkauft. Wenn ihr etwas tut, macht es doch im grossen Stil und baut neue Wohnungen. Was im Grossen eben nicht stimmt, stimmt auch hier im Kleinen nicht. Es wird kein gemeinnütziger Wohnraum und kein Quadratmeter neuer Wohnraum geschaffen. Darum machen wir vom einzig möglichen Instrument Gebrauch und stellen den Rückweisungsantrag.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Micha Amstad (SP): Wie bei der vorherigen Weisung lehnt die Kommissionsmehrheit den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich bin froh, dass die FDP sich endlich geäussert hat. Es ist interessant, Liegenschaften abtreten zu wollen, die uns eine Genossenschaft überlassen hat. Ja, es wird kein kostengünstiger Wohnraum geschaffen. Es wird aber auch keiner vernichtet, da die Liegenschaften langfristig einem gemeinnützigen Zweck dienen können. Ihr möchtet einfach verkaufen, was einer Verringerung von gemeinnützigem Wohnraum gleichkommt. Für uns ist klar: Die Liegenschaften gehören ins Verwaltungsvermögen.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zähneknirschend zu. Der Stadtrat hält selbst fest, dass die Liegenschaft aufgrund ihrer Grösse nicht ins städtische Portfolio passt. Wenn die Stadt jährlich Liegenschaften im Umfang mehrerer Millionen Franken erwerben soll, braucht es eine klare Strategie, die wir bereits in der Budgetdebatte postuliert haben. Wir sprechen uns grundsätzlich gegen den Kauf kleiner Liegenschaften ohne Arrondierungsmöglichkeiten aus. Wir hätten es bevorzugt, diese Liegenschaften an eine städtische Stiftung im Baurecht abzugeben. Dieses Argument hat der Stadtrat bereits bei der Stiftung Einfach Wohnen in Schwamendingen überzeugend vorgebracht. Es ergibt wenig Sinn, eine kleine städtische Siedlung zu realisieren, wenn in unmittelbarer Nähe gemeinnützige Bauträger tätig sind. Für ein Ja spricht, dass es in diesem Stadtteil bisher nur wenige gemeinnützige Wohnungen gibt. Dieses Argument unterstützt in erster Linie den Kauf, nicht aber den Eigenbetrieb durch Liegenschaften Stadt Zürich. Wir können die Überlegungen des Stadtrats nur teilweise nachvollziehen.

Florian Utz (SP): Ich bin mit vielem, das Dr. Emanuel Tschannen (FDP) gesagt hat, nicht einverstanden. Insbesondere stimme ich nicht zu, dass der Cashflow für die Stadt irrelevant sei. Für ein besseres Verständnis empfehle ich die Lektüre der Unterlagen des Stadtrats zur Investitionsplanung und die Antworten auf die Fragen der Rechnungsprüfungskommission. Diese sind für alle Gemeinderatsmitglieder zugänglich. Darin weist der Stadtrat zu Recht darauf hin, dass der Cashflow für die Ratingagenturen das wichtigste Kriterium ist. Selbstverständlich ist der Cashflow nicht nur für jedes Unternehmen und jeden Privathaushalt, sondern auch für die Stadt relevant. Aber einem Punkt stimme ich vollumfänglich zu: Liegenschaftskäufe dienen dem Schutz des Kapitals. Der Stadtrat sollte sich diese Aussage bei der Investitionsplanung zu Herzen nehmen.

Michael Schmid (FDP): Die aktuelle Mehrheit muss sich überlegen, was das Ziel dieser Liegenschaftskäufe ist. Ist es im Sinne einer guten «Asset Allocation» der Schutz des Kapitals? Geht es darum, das Drittelsziel zu erreichen? Oder geht es darum, mit den Liegenschaften geeignet zu verdichten? Das Drittelsziel kann es in diesem Fall nicht sein, da diese Wohnungen bereits von einer Genossenschaft als sogenannt gemeinnützig gehalten wurden. Ich rufe nochmals in Erinnerung: Wir verfügen über einen Wohnungsbestand von aktuell rund 250 000 Wohnungen. Davon 1 Prozent sind 2500 Wohnungen. Hier haben Sie 8 Wohnungen für 1 Million Franken gekauft. Rechnen wir hoch: Dem Drittelsziel 1 Prozent näher zu kommen, ohne dass eine zusätzliche Wohnung auf dem Stadtgebiet entsteht, kostet 2,5 Milliarden Franken. Wenn ich den Zwischenruf des Vorstehers des Finanzdepartements richtig interpretiert habe, ist er stolz darauf, dass der Kauf dieser Liegenschaft nicht mit Steuermitteln, sondern mit Fremdkapital finanziert wurde. Da sind wir, Florian Utz (SP), wieder bei der Diskussion um sinnvolle Vermögensallokation und sicheres Wirtschaften. Ich erinnere an unsere Voten in der Budgetdebatte. Die Stadt verhält sich wie ein Immobilienspekulant, der mit 100 Prozent Fremdkapital Wohnungen sammelt. Das ist weder sozial noch gesellschaftlich nachhaltig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich habe mich im vorherigen Votum darum bemüht, dass die Diskussion nahe an der Sachlage bleibt. Ich habe gesagt, dass es richtig ist, dass die Bürgerlichen einen Rückweisungsantrag stellen. Das ist ihr gutes Recht. Ich habe auch gesagt, dass das Drittelsziel mit dem Erwerb dieser Liegenschaften nicht direkt bedient werden kann. Den Kopf schütteln musste ich, als gesagt wurde, dass die Steuerzahler für die Kosten dieser Vorlage aufkämen. Sie müssen die Vorlage schon lesen. Was soll der Steuerzahler bezahlen müssen, wenn wir bei einer Kostenmiete von 191 000 Franken schon jetzt 210 000 Franken Steuereinnahmen haben? Der ökonomische Verstand fehlt bei dieser Einschätzung. Was die Refinanzierung durch den Steuerzahler angeht: Es ist grundsätzlich so, dass die Zinskosten über die Mieten refinanziert werden. Bei dieser Vorlage zahlt der Steuerzahler also nichts. Die Mieten decken die Zinskosten.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die den Verkauf der Liegenschaften beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Micha Amstad (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend:	Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaften Krönleinstrasse 49 und 63, Kat.-Nrn. FL2831 und FL2835, per 1. Januar 2026, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 081 056.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

5585. 2025/406

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 10.09.2025:

Zuteilung der Schulkinder an das Schulhaus Thurgauerstrasse in Seebach, Gründe für eine Abweichung der Praxis gegenüber dem öffentlichen Gestaltungsplan, rechtliche Grundlage zu den Zuteilungen und Vereinbarkeit mit dem Gestaltungsplan, Einbezug der Anwohnenden in den Entscheidungsprozess und eingegangene Rekurse sowie Beurteilung der Schulwegsicherheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3955 vom 3. Dezember 2025).

5586. 2025/428

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 17.09.2025:

Geschäftliche Verbindungen zwischen der Zürcher Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer, geförderte Projekte in den letzten 10 Jahren, Zuschauerzahlen, Kenntnisstand der Findungskommission bei der Ernennung und Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung sowie Regeln der Filmstiftung für die Verwendung der gesprochenen Beiträge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3951 vom 3. Dezember 2025).

5587. 2025/469

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.10.2025:

Beratungen zu Einbürgerungsverfahren durch Expertinnen und Experten, systematische Prüfung der Vorgaben des Bundesrechts, Sicherstellung der Deutschkenntnisse, Kontrollmechanismen betreffend Unabhängigkeit der involvierten Personen und Transparenz- und Offenlegungspflichten sowie Kontrolle der Ausstandspflichten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3956 vom 3. Dezember 2025).

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2025, 13.30 Uhr